

Antragsbuch



Zur Freiheit: Bitte links!



Jusos in der SPD - Landesverband Sachsen-Anhalt
Landesdelegiertenkonferenz 2014
5. bis 6. Juli in Halle (Saale)
Berufsbildende Schule „Johann Christoph von Dreyhaupt“

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

A1 - Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2014-20163

Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft

B1 Hochschulpolitik.....13
B2 Freiwerdende BAföG-Mittel in Hochschulfinanzierung lenken.....14
B3 Unterrichtsversorgung im Land sicherstellen15
B4 Hochschulen entwickeln statt abwickeln16
B5 Mehr Europa an den Hochschulen Sachsen-Anhalts!18
B6 Besserer Schutz vor Diskriminierung an den Hochschulen. Zugang für Studierende zu den Gleichstellungsbeauftragten sichern18
B7 Mindestpunktzahl in sonstigen Leistungserhebungen der Sek I und II20

Antragsbereich C - Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

C1 Meldepflicht für Zivilbeamte auf Demonstrationen22
C2 Keine Zusammenarbeit mit der Clausewitz-Gesellschaft.....22
C3 Verbot des Einsatzes von Reiterstaffeln auf Demonstrationen23
C4 Rassismus bekämpfen – Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz umsetzen.....24
C5 Einführung eines Datenbriefes25
C6 Unabhängigkeit und Gestaltungsraum des Bundesdatenschutzbeauftragten erweitern.....25
C7 Europäische Datenschutzverordnung vorantreiben26
C8 Kein Gedenken an Verbrecher! Bundeswehreinrichtungen endlich umbenennen.....27
C9 Aktionsplan zur Darstellung von Menschen in Medien.....28
C10 Befreiung familiärer Beziehung von ökonomischen Zwängen.....29
C12 Abschaffung des allgemeinen Verschreibungsverbot für Off-Label Use von Arzneimitteln (zulassungsüberschreitende Anwendung)30
C13 Geschichte verpflichtet: Rehabilitation und Entschädigung so genannter „175er“.....31
C14 Sinnvolle Katastrophenübungen – üben sollen die Koordinator_innen!.....32
C15 Streichung des ersten Punktes im § 1592 BGB32
C16 Anspruch auf Rechtsberatung im Asylverfahren33
C17 Fitness sicherer machen!.....34
C18 Landesversammlungsgesetz ändern – Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde konsequent in kommunale Hände geben34
C19 Einführung von geschlossenen Listen und Wahlkreisen bei Kommunalwahlen35
C20 Abschaffung der Straffheit bei Selbstanzeigen36
C21 Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen36

Inhaltsverzeichnis

C22 Wahlrecht ab 16 Jahren für die Landtagswahlen	37
C23 Zulassung homo- und bisexueller Männer zur Blut- und Blutplasmaspende	38
C24 Automatische Absage aller Sportveranstaltungen bei Katastrophenalarm	39

Antragsbereich D - Wirtschaft, Arbeit und Soziales

D1 Europäischen IT-Sektor stärken – Spionage bekämpfen	40
D2 Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kinderwunsch verbessern: Einen weiteren Schritt gehen und die Regelungen für legale, medizinisch begleitete Insemination in Deutschland verbessern	42
D3 Keine weitere Subvention von Solaranlagen	43
D4 Netzausbau beschleunigen	44
D5 Aids-Hilfen in Sachsen-Anhalt stärker fördern	45
D6 Gesundheit fördern, falsche Anreize verbieten!	46
D7 Allgemeine anonymisierte Bewerbung durchsetzen.....	46
D8 Informationspflicht privater Krankenversicherungen in Bezug auf die „Befreiung von der Versicherungspflicht“ bei familienversicherten Jugendlichen.....	47
D9 Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung.....	48
D10 Stärkung des Medien-Pädagogischen Bereich der Sozialen Arbeit	49
D11 Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten.....	49

Antragsbereich E - Umwelt, Verkehr und Energie

E1 Abschaffung des EEG-Eigenstromprivilegs nach § 37 Abs. 3 EEG.....	51
E2 Anforderungen an den nächsten Bundesverkehrswegeplan	51
E3 Erlass der Umsatzsteuer für CO2-neutrale Fahrzeuge	52
E4 Fertigstellung der Bundesautobahnen A14 und A143	53
E5 Kurze Beine, kurze Wege – Landkreise sollen ihrer Verantwortung bei der Schülerbeförderung nachkommen	53

Antragsbereich O - Organisation

O1 Unser Weg zur Freiheit – ein Verbandsprojekt	55
O2 Echte Menschenbilder in der SPD.....	59
O3 SPD-Konten nur bei gemeinwohlverpflichteten oder genossenschaftlich organisierten Banken oder Sparkassen.....	60
O4 Abschaffung des negativen Stimmgewichts bei einem Mitgliederentscheid	61
O5 Simultandolmetschen des Juso-Bundeskongresses in Englisch und Bereitstellung der Tonspur parallel zum Livestream	61

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

1 Antrag: A1

2
3 Antragsteller: Juso-Landesvorstand

4
5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6 7 **Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2014-2016**

8 9 **1. Teil: Past**

10
11 Seit 25 Jahren gibt es Jusos in Sachsen-Anhalt: Während sich viele von uns an die Aktiven in der
12 Aufbauarbeit der ersten Jahre kaum noch erinnern können, weil diese aus unterschiedlichen Gründen
13 nicht mehr aktiv sind, gewährleisten die Jusos der zweiten Generation, die in den 1990er Jahren
14 Juso-Aktiven, inzwischen einen gewichtigen Teil der berufspolitischen und ehrenamtlichen Arbeit der
15 SPD im Landesverband, in den Kreis- und Stadtverbänden und in den Ortsvereinen.

16
17 Die dritte Generation von Jusos, die in Sachsen-Anhalt insbesondere im vergangenen Jahrzehnt
18 gewirkt hat, rückt der Bio-Klippe näher oder hat sie bereits gerissen. Diese Generation war es, die in
19 zähen Auseinandersetzungen – zunächst in der Partei, dann außerhalb – daran mitgewirkt hat, dass
20 der Juso-Landesverband in Sachsen-Anhalt als eine streitlustige (und nicht unumstrittene), aktive und
21 kontinuierlich arbeitende Nachwuchsorganisation der SPD wahrgenommen wird.

22
23 Nun aber schlägt die Stunde der vierten Juso-Generation, der um oder nach 1989 geborenen Jusos,
24 die in Sachsen-Anhalt aufgewachsen sind und hier leben oder (oft zum Studium) nach Sachsen-
25 Anhalt gezogen sind. Diese Generation ist es, die unseren Landesverband in den vergangenen
26 Jahren belebt, verjüngt und bereichert hat. Sie rückt nun in entscheidender Weise in die
27 Verantwortung ein, die Zukunft des Verbandes zu gestalten.

28
29 Wir Jusos Sachsen-Anhalt verstehen uns als ein Landesverband, der dem Grundgedanken der
30 Doppelstrategie vor dem Hintergrund der Besonderheiten eines Flächenlandes verpflichtet ist: Wir
31 wirken einerseits bei der Jugend unseres schönen Bundeslandes für gerechtere Bildungszugänge
32 und Ausbildungsmöglichkeiten, gute Arbeit und hervorragende Studienbedingungen, für die weitere
33 Demokratisierung der Wirtschaft und verantwortungsvolle Umweltpolitik sowie mit besonderem
34 Nachdruck gegen blindwütiges, lineares Sparen und eine finanzielle Austrocknung der Kommunen
35 Sachsen-Anhalts. Zudem setzten wir kraftvolle Zeichen gegen gruppenbezogene
36 Menschenfeindlichkeit und stehen für ein solidarisches Miteinander der Generationen ein.

37
38 Wir wirken als in der aktivsten Arbeitsgemeinschaft der SPD organisierte junge Menschen in diese
39 hinein und vertreten dort unsere Ansichten. Viele von uns sind leidenschaftliche Jusos und
40 überzeugte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gleichermaßen. Uns ist bewusst, dass
41 Maximalforderungen gerade in einer Koalition mit der CDU oder in komplizierten
42 Mehrheitsverhältnissen in den Kommunalparlamenten nicht immer eins zu eins durchzusetzen sind,
43 dennoch werben wir dafür, vor lauter Pragmatismus nicht Grundsatzbeschlüsse und Wahlprogramme
44 zu vergessen.

45 46 **2. Teil: Present**

47
48 Das Team des Juso-Landesvorstands setzt sich aus Mitgliedern mit verschiedenen
49 Arbeitsschwerpunkten und Aufgaben zusammen. Wir halten ein grundlegendes Aufgabenverständnis
50 für den Landesvorstand in diesem Programm fest.

51

52

53

54

1 **Konkrete Arbeit und Aufgaben des Landesvorstands**

2
3 Die Mitglieder des Juso-Landesvorstands koordinieren die politische und strukturell-organisatorische
4 Arbeit des Landesverbandes. Sie beraten und beschließen in regelmäßigen Zusammenkünften unter
5 Berücksichtigung der Beschlüsse der LDK und des Landesausschusses.

6
7 Das Handeln des Landesvorstands soll weiterhin eine Balance zwischen der Anbindung an die
8 politischen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und den Interessen eines politischen Jugendverbandes
9 aufrechterhalten.

10
11 Auf seiner konstituierenden Sitzung gibt sich der Landesvorstand eine Geschäftsordnung und legt
12 individuelle Aufgabenbereiche für die gesamte Legislatur fest. Die Aufgabenverteilung ist umgehend
13 dem Juso-Landesverband mitzuteilen. Die Arbeit der Landesvorstandmitglieder soll auch daran
14 gemessen werden, wie sie ihre Pflichten bei der Kreis- und Arbeitskreisbetreuung wahrnehmen.

15
16 Der Landesvorstand bestimmt ein koordinierend für die Pressearbeit zuständiges Mitglied
17 (Pressesprecher_in) sowie mindestens ein Mitglied, welches für die Betreuung und Gestaltung der
18 Webseite, des Facebook-Auftrittes, des Youtube-Kanals sowie eines neu einzurichtenden Blogs in
19 besonderer Weise verantwortlich ist. Beides kann in Personalunion geschehen. Für beide haben die
20 Mitglieder des Landesvorstands über eine Aufgabenbeschreibung zu bestimmen, welche neben
21 Aufgaben auch Berechtigungen konkretisiert.

22
23 Die Außenvertretung des Landesverbandes wird von der/dem Landesvorsitzenden insbesondere in
24 Absprache mit diesen/r/m Funktionsträger_innen und dem/der Landesausschussvorsitzenden
25 wahrgenommen.

26
27 Grundsätzlich gilt, dass der Landesvorstand sowohl auf die aktive Mitarbeit der gewählten als auch
28 der kooptierten Mitglieder angewiesen ist. Während die gewählten Mitglieder ein breites Aufgabenfeld
29 bearbeiten, sind die kooptierten Mitglieder als Spezialist_innen in ihren inhaltlichen Feldern
30 anzusehen.

31
32 **Landesausschuss**

33
34 Der Landesausschuss vertritt die Interessen der Stadt- und Kreisverbände auf Landesebene. Er
35 kontrolliert und korrigiert gegebenenfalls die Arbeit des Landesvorstandes, beschließt über politische
36 Angelegenheiten und versteht sich selbst als eine Plattform zum Austausch von Informationen.
37 Zudem unterstützt er den Landesvorstand bei der Nachverfolgung der Beschlüsse des
38 Landesverbandes.

39
40 Der Stellenwert des Landesausschusses als höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den
41 Landesdelegiertenkonferenzen ist ungebrochen hoch, doch trotz einer Verbesserung bei der
42 Teilnahme muss die in der letzten Legislatur begonnene Reform fortgeführt werden. Dabei ist
43 insbesondere die erstmalig beschlossene Geschäftsordnung auf ihre Praktikabilität zu prüfen.

44
45 Weiterhin haben sich die Mitglieder des Landesausschusses darauf verständigt im Turnus von jeweils
46 zwei Monaten eine reguläre Sitzung einzuberufen und sich zu aktuellen (tages)politischen Themen
47 auszutauschen und zu positionieren. Zur Sicherung der Beteiligung an den Sitzungen des
48 Landesausschusses, wird angestrebt die Termine an anderen Landesaktivitäten (Seminare, etc.)
49 anzuknüpfen bzw. vor sie zu stellen. Dadurch und durch ein erweitertes, inhaltliche Themen
50 bearbeitendes Aufgabenfeld soll der Landesausschuss zukünftig an Attraktivität zurückgewinnen.

51
52 Zwischen den Terminen werden die Landesausschussmitglieder von der/dem Vorsitzenden
53 regelmäßig über die Arbeit des Landesvorstandes informiert. Um die Beschlussfähigkeit und damit
54 auch die Handlungsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten sind alle ordentlichen Mitglieder sowie
55 deren Stellvertreter angehalten, sich entsprechend einzubringen und an den Sitzungen teilzunehmen.

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

1 Die/der Ausschussvorsitzende wird sich in Einzelfällen mit Mitgliedern, die vermehrt Sitzungen
2 fernbleiben, in Verbindung setzen.

3
4 Insgesamt soll der Landesausschuss bis zum Ende der Legislatur 2014-2016 zu einer Arbeitsweise
5 gefunden haben, die es ihm ermöglicht den eingangs benannten Stellenwert zu behalten und auch
6 zur Stärkung des Juso-Landesverbandes in der SPD beizutragen. Ein gefestigter Landesausschuss
7 ist überdies in der Lage den Landesvorstand zu kontrollieren und ihm in seine Arbeit beizustehen.

8
9 Als Stichtag der Ermittlung für die gemäß Richtlinien der Jusos Sachsen-Anhalt auf der Kreis- und
10 Stadtverbände entfallenden Vertreter_innen im Landesausschuss legt die LDK für die
11 Legislaturperiode 2014-2016 den 30.Juni 2014 fest.

12 **Arbeit der Landesarbeitskreise**

13
14
15 In der kommenden Legislatur soll mit „LAK-Wochenden“ eine neue Veranstaltungsform und
16 terminliche Bündelung der Landesarbeitskreise getestet werden. Die LAK-Koordinatoren,
17 Landesvorstand und Landesausschuss werden damit beauftragt diese in Zusammenarbeit zu
18 organisieren. Die Wochenenden sollen an dezentralen Orten stattfinden. Dabei sollen vor allem
19 Themen mit einbezogen werden, die LAK-übergreifend diskutiert werden können.

20 **Thematische Ausrichtung der Landesarbeitskreise:**

21 Landesarbeitskreis „Bildung und Soziales“ (BiSo)

22
23
24 Die Bandbreite der Themen, welche in diesem Landesarbeitskreis bearbeitet werden können, ist so
25 groß, dass man hier auch von einer Politik „von der Wiege bis zur Bahre“ sprechen kann. Des
26 Weiteren werden Bildungs- und Sozialpolitik immer als Kernkompetenzen sozialdemokratischer
27 Politik angesehen, daher sollten die Jusos sich auch mit den aktuellen Vorhaben der Landes- und
28 Bundespolitik in diesen Bereichen beschäftigen und ihre Ideen und Meinungen einbringen. Der
29 Landesarbeitskreis sollte aber auch eigene politische Impulse setzen. Generelles Ziel soll es sein,
30 dass politische Ideen und Konzepte entwickelt werden, die aus der Sicht des Landesarbeitskreises
31 umgesetzt werden können bzw. sollten und den Menschen konkret helfen.

32
33
34 Jedes Juso- Mitglied kann Themenvorschläge unterbreiten bzw. für eine Sitzung vorbereiten. Hierzu
35 sollte halbjährlich ein aktueller Arbeitsplan abgestimmt werden.

36 *Bereich Bildung*

37
38 Im Jahr 2009 wurde ein Leitantrag des Landesarbeitskreises „Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-
39 Anhalt“ von der Landesdelegiertenkonferenz verabschiedet, welcher die Ideen und Vorstellungen der
40 Jusos Sachsen- Anhalt zu einer modernen Bildungspolitik mit lebenslangem Lernen darstellt. Nach
41 fünf Jahren sollte dieses Konzept durch den Landesarbeitskreis evaluiert werden. Hierbei soll
42 geschaut werden, was schon erreicht worden ist und in welchen Bereichen wir auf Landesebene
43 Initiative ergreifen sollten. Folgende Themenfelder gehören zum Bereich Bildung:

- 44 - Allgemeine und Berufsbildende Schulen
- 45 - schulbegleitende Einrichtungen und Maßnahmen
- 46 - politische Bildung
- 47 - Lehrer_innenausbildung, Aus- und Fortbildung, Erwachsenenbildung

48 *Bereich Soziales*

49
50 In diesem Bereich ist es der Anspruch des Landesarbeitskreises sich nicht nur zu Themen zu äußern,
51 die für Menschen unter 35 Jahren wichtig sind, sondern dass wir eine gesamtgesellschaftliche
52 Sozialpolitik betreiben wollen. Hierzu soll mit anderen Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen
53 der SPD zusammengearbeitet werden. Folgende Themenfelder gehören zum Bereich Soziales:

- 54 - Gesundheit
- 55 - Jugend, Familien, Senioren

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

- 1 - Verbraucherschutz
- 2 - Integration

Landesarbeitskreis „gegen Rechtsextremismus“ (gR)

Die Jusos Sachsen-Anhalt werden sich weiterhin aktiv gegen Rechtsextremismus engagieren. Hierzu gehört neben intensiver Netzwerk- und Bündnisarbeit auch die regelmäßige Beteiligung an Demonstrationen gegen rechtsextreme Aufmärsche. Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass das Engagement vieler Funktions- und Mandatstragenden der Landes-SPD stark ausbaufähig ist. Gerade in Zeiten verstärkter Übergriffe von Polizist_innen auf Demonstrierende führt die Präsenz von Abgeordneten auf entsprechenden Veranstaltungen zu einem umsichtigeren Auftreten der Polizist_innen. Uns ist bewusst, dass das keine endgültige Lösung für polizeiliche Übergriffe ist, daher werden wir weiterhin mit Nachdruck auf die Einführung von Polizeidentifikationsnummern in geschlossenen Einsätzen hinwirken.

Doch auch andere Themenfelder spielen eine Rolle: Die Missachtung der Bürgerrechte, sowie das Verhalten und die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes wird von uns ebenfalls genauer beobachtet werden.

Das Parteienspektrum am rechten Rand hat sich mit dem Aufkommen der „Alternative für Deutschland“ erweitert. Die Vernetzung rechter Strukturen untereinander, wie auch die Versuche sich in anderen Initiativen, anderen politischen Spektren („Querfront“) zu verankern und das Verhalten rechter Parteien in den kommunalen Parlamenten wird von uns überwacht werden.

Landesarbeitskreis „Gleichstellung, Internationales und Netzpolitik“ (GIN)

Der bisherige Landesarbeitskreis Gleichstellung und Zukunft verändert zur kommenden Legislatur seine inhaltliche Ausrichtung dahingehend, dass die Elemente hinter dem Namensbestandteil „Zukunft“, wie Mitgliederbetreuung aus dem Fokus des LAKs rücken. Die anderen inhaltlichen Elemente Gleichstellung, Internationales und Netzpolitik, werden im Gegenzug weiter gestärkt. Dies geht auch mit einer diesen Prozess verdeutlichenden Umbenennung des LAKs in LAK GIN einher.

a) Gleichstellung

Der Landesarbeitskreis wird sich auch in der kommenden Legislatur weiterhin dem Themenkomplex innerverbandlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung widmen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen (AsF) sowie den Schwusos weiter intensiviert werden.

b) Internationales

Dem Thema Internationales soll in der nächsten Legislatur mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Beschäftigung mit diesem Thema muss dabei über eine Beteiligung beim IUSY/ECOSY hinausgehen. In Zusammenarbeit mit anderen LAKs können hier aktuelle internationale Entwicklungen sowie grundlegende Fragestellungen behandelt werden. Durch diese stärkere Beachtung internationaler Themen wird ferner der Erfahrung Rechnung getragen, dass derartige Themen im Landesverband durchaus auf Interesse stoßen.

c) Netzpolitik

Unter anderem die NSA-Affäre hat gezeigt, dass auch unter den Jusos Bedarf einer stärkeren Befassung mit dem Thema Netzpolitik besteht. Die Jusos müssen sich der Herausforderung der Entwicklung einer netzpolitischen Strategie auf nationaler wie auf europäischer Ebene stellen, um besonders hier in die SPD hinein zu wirken. Fragen, die dabei die innere Sicherheit betreffen, werden in enger Zusammenarbeit mit dem LAK „gegen Rechtsextremismus“ behandelt.

Landesarbeitskreis „Ökonomie und Ökologie“ (ÖkÖk)

Im Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie geht es nicht nur um die Bearbeitung klassischer Themen wie Haushaltspolitik, Arbeitsmarkt, Erneuerbare Energien oder Verkehr. Vielmehr müssen wir uns mit dem Zusammenspiel von sinnvoller Geldmittelverwendung und nachhaltigem Umweltschutz auseinandersetzen. Jedes gesellschaftliche Thema kann in diesen Dimensionen betrachtet werden, sodass sich für den Landesarbeitskreis ein breites Arbeitsspektrum ergibt.

Zum einen wird die Energiewende weiterhin Nährboden für wichtige Diskussionen bieten. Hierbei geht es um Netzausbau, Energiespeicherung, sichere Energieversorgung, Minimierung der Umweltschädigungen und Bezahlbarkeit von Strom und Gas.

Zum anderen müssen wir die politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre beim Thema Verkehr evaluieren. Ist das Verkehrsnetz ausreichend ausgebaut und saniert? Haben die Umweltzonen ihren Zweck erfüllt? Wie stehen die Chancen für ein allgemeines Tempolimit?

Auch die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Einführung des Mindestlohns und das damit verbundene Umgehungspotenzial müssen wir im Auge behalten. Außerdem wird der Fachkräftemangel zu einer immer größeren Gefahr für den Wissensstandort Deutschland.

Im Bereich der Kommunalpolitik werden wir uns stärker mit Grundbedürfnissen wie bezahlbarem Wohnraum, Ärzteflucht und öffentlichem Nahverkehr beschäftigen müssen. Auch die andauernde Hilfeleistung für sozial Benachteiligte und Menschen in Armut muss trotz knapper Kassen gewährleistet sein.

Sicherlich werden wir uns auch Zeit nehmen müssen für große Themen wie einer grundlegenden Reform des deutschen Steuergesetzes oder der Europäischen Geldverteilungspolitik. Darüber hinaus sind wir als Landesarbeitskreis immer in der Pflicht, aktuelle Themen aufzugreifen und gute persönliche Kontakte zu Referent_innen, Unternehmen oder NGOs zu nutzen.

Arbeit der Juso-Hochschulgruppen

Die Juso-Hochschulgruppen des Landes setzen sich an den Hochschulstandorten für die Interessen der Studierenden ein. Wir sind offen für jede und jeden, die/der sich mit sozialdemokratischem und sozialistischem Grundverständnis in die Hochschulpolitik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einbringen will. Gerade jetzt, wo die Hochschulen massiv durch die Sparpläne der Landesregierung gefährdet sind, ist es wichtig, dass die Juso-Hochschulgruppen den Protest mitorganisieren und mitgestalten um für eine Ausfinanzierung der Hochschullandschaft einzustehen und eine Umstrukturierung zu verhindern, die nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfindet. In unserer Arbeit an den Hochschulen gilt für uns als unverrückbare Maxime, die Standorte in Sachsen-Anhalt nicht durch Partikularinteressen gegeneinander ausspielen zu lassen.

Juso – SchülerInnen

Die Juso SchülerInnen - Gruppe versteht sich als eine organisatorische Heimat für alle Schüler_innen, die sich mit sozialdemokratischem Grundverständnis in die Schulpolitik und als Schüler_innen in die Jusos einbringen wollen. Durch unsere Sitzungen möchten wir zur stärkeren Beschäftigung mit einem Thema aufrufen, um uns anschließend möglichst gemeinsam eine fundierte Meinung bilden zu können. Die Ergebnisse der Sitzungen sollen in Form von Pressemitteilungen und durch Internetpräsenz an die Öffentlichkeit gelangen.

Wir setzen uns bei unserer inhaltlichen Arbeit hauptsächlich mit bildungspolitischen Themen auseinander. Damit verbinden sich zukünftig folgende Schwerpunkte:

- Diskussion über neue Bildungsstandards und Bewertungssysteme

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

- 1 - intensive Auseinandersetzung mit alternativen Schul- und Lehrformen, insbesondere mit
- 2 Blick auf unsere europäischen Nachbarn
- 3 - Einsetzen für das Zentralabitur, damit alle SchülerInnen nicht nur während ihrer Schulzeit,
- 4 sondern auch danach die gleichen Chancen haben
- 5 - Kontakt mit dem Bundesverband der Juso – SchülerInnen und den anderen SchülerInnen
- 6 - Landesverbänden soll weiter verstärkt werden
- 7 - Neumitgliedergewinnung ist nach wie vor ein zentraler Punkt unserer Arbeit
- 8 - kontinuierliche und aktive Teilnahme an Bundeskongressen und dessen Auswertung
- 9 - Vorträge und Seminare innerhalb der Juso-SchülerInnen-Sitzungen
- 10 - Aufbau einer Zusammenarbeit mit dem LAK BiSo in Bildungsfragen

Regelmäßige Projekte des Landesverbandes:

Der Eierwurf

16 Unsere Verbandszeitschrift soll sowohl innerverbandlich als auch nach außen wirken. Mindestens ein
17 gewähltes Vorstandsmitglied betreut den Eierwurf und holt sich dabei Hilfe vom erweiterten Vorstand
18 und der Mitgliedschaft. Die Endredaktion übernimmt der gesamte Vorstand. Es wird angestrebt, dass
19 alle Vorstandsmitglieder mindestens in jeder zweiten Ausgabe einen Artikel verfassen. Dies
20 ermöglicht es den Mitgliedern auf dem neuesten Stand bezüglich der Zuständigkeiten und Aktivitäten
21 des Landesvorstandes zu bleiben und ermöglicht eine Ausgewogenheit der Beiträge zum Eierwurf. In
22 der kommenden Legislatur werden Feedback zum und Teilhabe am Eierwurf evaluiert und
23 entschieden, wie das Projekt weiter geführt werden kann.

Tag der Kreis- und Stadtverbände

27 Beim Tag der Kreis- und Stadtverbände beschäftigen sich Landesvorstand und Landesausschuss
28 gemeinsam mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden langfristig und intensiv mit strategischer Personal-
29 und Politikplanung des Landesverbandes. 2012 haben wir damit begonnen, eine Potentialanalyse zu
30 machen. 2014 wurde der Tag genutzt, den Input für das vorliegende Arbeitsprogramm auf breite
31 Füße zu stellen und sich dem der Europawahl intensiver zu befassen. Wir wollen mit diesem Format
32 die Arbeit des Landesverbandes verbessern und ungenutzte Potentiale erkennen. Der offene und
33 ehrliche Austausch über Inhalte und Personalien ist wichtig für eine gemeinsame Strategie auch in
34 der SPD. Gemeinsam stärken wir den Juso-Landesverband.

Henner-Will-Preis

38 Seit zwei Jahren verleiht der Juso-Landesverband im Gedenken an den Genossen Henner Will
39 (1983-2011) einen Preis für den unmittelbar wirksamen Einsatz von kreativen Juso-Projekten in den
40 Kreis- und Stadtverbänden. Diese junge Tradition wird auch in den kommenden beiden Jahren
41 fortgeführt.

43 Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember eines jeweiligen Kalenderjahres an den Juso-
44 Landesvorstand zu richten. Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, die sich aus der/dem
45 Landesvorsitzenden, der/dem Landesausschussvorsitzenden, einem/einer hauptamtlichen
46 Mitarbeiter_in der SPD und einem Mitglied des Landtags zusammensetzt. Die Preisverleihung ist in
47 Absprache zwischen ausgezeichnetem Verband und Jury presse- und öffentlichkeitsarbeitswirksam
48 vorzunehmen.

50 Der Henner-Will-Preis ist mit 100 € dotiert und versteht sich als Anschubfinanzierung für geplante,
51 aber bei der Preisvergabe noch nicht realisierte Projekte oder für die Umsetzung neuer Ideen.
52 Abstufungen sind möglich.

Wir und die SPD

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

1 Wir Jusos Sachsen-Anhalt nehmen in vielen Bereichen sowohl innerparteilich als auch nach außen
2 hin, insbesondere auf kommunaler Ebene, bereits politische Verantwortung wahr. Viele unserer
3 Mitglieder sind zudem auch in ihren SPD-Gliederungen in handelnden Positionen. Dennoch sind wir
4 auch ein politischer Jugendverband, dessen Ideen, Ziele und Ideale in Teilen über die der SPD
5 hinaus weisen.

6
7 An unsere Arbeit stellen wir den Anspruch der konstruktiven und gestalterischen Zusammenarbeit mit
8 der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaften. In der Vergangenheit haben wir auf Landesparteitagen
9 und zum Beispiel beim Mitgliederentscheid zur Kennzeichnungspflicht in geschlossenen
10 Polizeieinsätzen Einfluss auf die Programmatik der SPD ausüben können. Insbesondere bei der
11 Ausgestaltung des Bildungs- und Wissenschaftssystems werden wir unsere aktive, innerparteiliche
12 Rolle weiter wahrnehmen. Darüber hinaus, werden wir auch außerhalb der SPD mitgestalten.

13
14 Neben diesen Handlungsfeldern werden wir in den kommenden Jahren eine sehr aktive Rolle im
15 Prozess der Gestaltung eines Leitbildes einnehmen. Die Jusos in dieser Kommission sowie die
16 gesamte Mitgliedschaft, werden in diesem Prozess nachhaltig Verantwortung übernehmen.

17
18 Wir anerkennen das Bedürfnis und die Notwendigkeit, Landesparteitage nicht wie
19 Landesdelegiertenkonferenzen durchführen zu können. Nicht verhandelbar sind für uns allerdings die
20 vollständige Beratung und Beschlussfassung von und über gestellte Anträge. Die Beschlussfassung
21 von Anträgen und die Durchführung satzungsgemäßer Wahlen sind für uns prioritär, alles andere ist
22 dem unter zu ordnen.

23
24 Im Vorfeld von Landesparteitagen ist der Juso-Landesverband vor zwei wesentliche Aufgaben
25 gestellt: Es muss erstens entschieden werden, wie die Vertretung von Anträgen, die über die Juso-
26 LDK zum Landesparteitag gelangen, koordiniert und strukturiert wird. Zweitens ist der Verband gut
27 beraten, schon auf Landesdelegiertenkonferenzen im Hinterkopf zu behalten, dass die Geduld und
28 Zuneigung von Delegierten auf Landesparteitagen Grenzen hat und dies beim Umfang des eigenen
29 Antragspaketes bedacht sein will.

Zukunft der Bildungs- und Seminararbeit

30
31
32
33 Wir Jusos Sachsen-Anhalt verfolgen neben der aktiven Mitgestaltung der Arbeit der SPD und
34 unserem gesellschaftlichen Wirken als politischer Jugendverband auch das Ziel, unseren Mitgliedern
35 ein vielfältiges Angebot zur (politischen) Bildung zu unterbreiten. Dieses umfasst neben der mittelbar
36 im Rahmen von in Sitzungen, Konferenzen und ähnlichen Formen gelebten, politischen und
37 persönlichen Weiterentwicklung außerdem auch Angebote, deren Fokus auf dem Aspekt der
38 insbesondere thematisch orientierten Bildung liegt. Neben mehrtägigen Seminaren, welche bereits
39 Bestandteil unserer Arbeit sind, könnten hierbei auch andere Veranstaltungsformate, die eine
40 inhaltliche und strukturelle Ergänzung zu diesem bestehenden Format darstellen, weiter ins Zentrum
41 rücken.

42
43 Ziel unserer Arbeit als Jusos Sachsen-Anhalt ist es, die Bildungs- und Seminararbeit weiter zu
44 verstetigen sowie eine qualitativ und quantitativ einem politischen Jugendverband unserer Struktur
45 angemessene Ausgestaltung zu realisieren. Da wir als kleiner Verband von einer aktiven
46 Zusammenarbeit mit der Bundesebene der Jusos profitieren und die Möglichkeiten für Synergien im
47 Bereich der Bildungsarbeit zwingend vorhanden sind, muss unsere Arbeit in diesem Bereich weiterhin
48 im Kontext des Angebotes der Bundesebene gedacht und entwickelt werden.

49
50 Wir als Juso-Landesverband Sachsen-Anhalt tragen die Ideen und Zielstellungen für eine
51 Weiterentwicklung unseres Bildungsangebotes gemeinsam. Seminarideen für eine lebendige
52 Bildungsarbeit müssen daher ihren Ursprung auch in der Mitgliedschaft haben – und der
53 Landesvorstand sowie die Landesarbeitskreise sind zur Hilfestellung bei der Realisierung verpflichtet.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55

Wir und die Bundesjusos

Die Jusos Sachsen-Anhalt sind Teil des Juso-Bundesverbandes und haben in den letzten Jahren eine aktive und wahrnehmbare Rolle auf Juso-Bundesebene gespielt. Dies wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Die Arbeit im Bundesausschuss läuft konstruktiv und mit Kontinuität. Wir haben uns in der Vergangenheit aktiv dafür eingesetzt, dieses Gremium weiter zu entwickeln, und werden auch weiterhin einen starken Bundesausschuss einfordern. Der/Die Bundesausschussvertreter_in berichtet dem Verband über die Sitzungen mittels Mitgliederbrief und/oder im Eierwurf.

Bei Juso-Bundeskongressen sind die Jusos Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich sichtbarer geworden. Wir veranstalten Delegiertenvorbesprechungen und geben den Kandidierenden die Möglichkeit, sich vorzustellen. Wir stimmen uns vorher in breiter Debatte über unsere priorisierten Anträge ab. Wir wollen in Zukunft die Delegationsleitung früher bestimmen. Wir wollen interessierte Jusos, die keine Delegierten sind, mit in die Vorbereitung des Bundeskongresses (bei der Antragsberatung) und in die Durchführung einbeziehen.

Die Mitwirkung in den Perspektivprojekten wird von unseren drei Delegierten engagiert wahrgenommen und so auch für inhaltlichen Input für unseren Landesverband genutzt. Hier nehmen wir uns gemeinsam vor, die Anregungen aus den Perspektivprojekten noch stärker in unsere Arbeit einzubinden und diese Wissensweitergabe auch von den Delegierten stärker einzufordern.

Unser Selbstverständnis: Strömungsdebatte anstoßen

Die Jusos Sachsen-Anhalt haben sich auf der LDK 2011 und 2012 zur Strömungsneutralität bekannt. Diese Grundhaltung der Jusos Sachsen-Anhalt ist in Abgrenzung zu einer Außenwahrnehmung entstanden, in der wir einseitig einer Strömung zugeordnet wurden. Daher war die Strömungsneutralität wichtig, um unseren Landesverband auf Bundesebene aus dieser ungerechtfertigten Ecke herauszuholen und unseren Ruf in ein anderes Licht zu rücken. Wir haben es mit Hilfe vieler Engagierter in den vergangenen Jahren geschafft, dass sich der Landesverband Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene eigenständig darstellt, sich aus Strömungsdebatten heraushält und trotzdem mit den Vertreter_innen der Strömungen auf Bundesebene gute Kontakte pflegen kann. Die Strömungsneutralität für den Landesverband schließt natürlich nicht aus, dass einzelne Jusos unseres Landesverbandes Strömungen nahe stehen oder wir einzelne Anträge unterstützen, die einer Strömung zugeordnet werden können. Dies geschieht auch vermehrt. Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt daher Landesausschuss und Landesvorstand, im Verlauf des ersten Jahres nach der LDK (und nach Ablauf des BuKo 2014) eine die Mitgliedschaft breit einbindende Strategiedebatte einzuleiten, in deren Verlauf die oberhalb umrissene Bestandsaufnahme auf den Prüfstand gestellt wird. Zu fragen ist dann unter anderem: Welche Jusos im Verband fühlen sich zu einer Strömung hingezogen? Wer interpretiert sich als „neutral“? Welche Vorteile und Nachteile hat welche Ausrichtung? Es ist das Recht jeder Juso-Generation, diese Fragen neu zu stellen und entweder zu denselben oder anderen Ergebnissen zu kommen als beispielsweise vier Jahre zuvor.

Insgesamt gilt: alle Jusos, die sich auf der Bundesebene einbringen wollen, sind herzlich willkommen und werden vom Landesvorstand unterstützt. Wir erwarten von ihnen eine Rückkopplung in den Landesverband. Nur mit vielen aktiven Gesichtern aus Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene haben wir die Chancen, auch weiterhin in den Bundesgremien stark vertreten zu sein. Möglichkeiten gibt es viele, sei es in gewählten Funktionen, als Delegierte bei Kongressen oder Verbandstagen oder als Teilnehmende bei Konferenzen oder internationalen Veranstaltungen. Wir sollten diese in den kommenden Jahren verstärkt nutzen!

1
2
3 **Beteiligung erhöhen**
4

5 Um die Beteiligung an Veranstaltungen und in Gremien zu erhöhen, wird auf günstige
6 Rahmenbedingungen geachtet. Hier zu nennen ist die langfristige Einladung. Dabei sollte eine
7 terminierungsschiene von 4 Wochen im Voraus angestrebt werden und weniger als 2 Wochen als
8 Einladungsfrist gelten (ausgenommen sind Demonstrationen und andere nur kurzfristig planbare
9 Aktivitäten). Außerdem wird die Bündelung von Terminen angestrebt.

10
11 **Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen**
12

13 Nachdem in der vergangenen Legislatur deutlich wurde, dass das Projekt eines gemeinsamen Rings
14 politischer Jugend (RPJ) auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt aufgrund einzelner potenzieller
15 Mitglieder voraussichtlich nicht realisierbar sein wird, verlagern wir unsere bisherigen, dahingehenden
16 Aktivitäten nun verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den an dieser interessierten politischen
17 Jugendorganisationen. Der Landesvorstand übernimmt hierbei die Federführung. Neben der
18 Zusammenarbeit mit parteipolitischen Jugendverbänden arbeiten wir auch zukünftig mit
19 Jugendverbänden von Gewerkschaften und weiteren Vorfeldorganisationen zusammen.

20
21 **Wir und der internationale Austausch**
22

23 Wie auch in den vergangenen Jahren wollen wir uns zukünftig weiterhin an Möglichkeiten des
24 internationalen Austauschs mit anderen sozialistischen/sozialdemokratischen Jugendorganisationen,
25 wie z.B. beim IUSY, beteiligen. Die bisher durch unsere Teilnehmenden gemachten Erfahrungen
26 waren durchweg positiv und prägend. Neben wichtigen Aspekten des internationalen Austausches
27 selbst, konnten im Rahmen dieser Veranstaltungen auch die Vernetzungen zu anderen Verbänden
28 ausgebaut werden. Insofern ist das gestiegene Interesse an internationaler Vernetzung ausdrücklich
29 zu begrüßen. Auch zukünftig möchten wir diesen Austausch nicht exklusiv gestalten und versuchen
30 daher, nur einen angemessenen Teil der Kosten auf die Teilnehmenden direkt umzulegen.

31
32 **3. Teil: Future**
33

34 In den zweiten Teil der anstehenden Legislaturperiode fallen inhaltliche und personelle Vorbereitung
35 auf sowie der Wahlkampf für die Landtagswahl 2016. Unsere Ziele dafür lassen sich in zwei
36 Forderungen zusammenfassen: Wir wollen die Koalitionsregierung in der bisherigen Konstellation
37 nach dann zehn Jahren unter zwei CDU-Ministerpräsidenten nicht fortführen. Wir wollen die
38 Staatskanzlei erobern und erreichen, dass an der Wahlhandlung nach Artikel 65 der
39 Landesverfassung drei aktive Jusos als Mitwirkende teilnehmen.

40
41 In diesen Prozess sollten wir nicht blauäugig gehen: Die Erfahrungen der letzten Jahre lehren uns,
42 dass in der SPD derzeit allzu oft die Angst vor der eigenen Courage eine gewichtige Rolle spielt. Auf
43 Listenparteitagen wird um Listenplätze heftig gerangelt, weil kaum noch jemand ernsthaft an
44 Direktmandate glaubt und damit eigentlich auch „echte“ Wahlsiege abschreibt. Wir sind als SPD-
45 Nachwuchsorganisation im strategischen Dilemma gefangen, Jugendorganisation einer sehr oft
46 penibel auf die Außenwirkung und Konsistenz ihres Handelns achtenden Landespartei zu sein, im
47 Selbstanspruch aber mehr zu sein als der verlängerte Arm einer Parlamentsfraktion und/oder von
48 SPD-Kabinettsmitgliedern.

49
50 Wir Jusos vertreten seit Jahren die Meinung, dass diese Gemengelage durch die weitgehenden
51 Personalunionen zwischen Fraktions- und Parteiämtern eher erschwert als erleichtert wird. Daher
52 bekennen wir uns auch weiterhin zu unserer Forderung nach einer Ehrenamtsquote von 40 Prozent.
53 Partei und Fraktion dürfen sich durchaus auch einmal im Widerspruch befinden. Keinesfalls
54 akzeptabel und besonders misslich sind Situationen, in denen die Landespartei dem Handeln und
55 Agieren der Landtagsfraktion nur noch hinterherhechelt. Um derlei Konstellationen zu vermeiden, sind

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

1 lückenlose Information und weitgehende Einbindung der Partei, ihrer Gliederungen und Gremien über
2 „Fraktionskanäle“ hinaus unabdingbar.

3 In unserer Arbeit der vergangenen Jahren wurde immer wieder augenfällig, dass jede Strukturdebatte
4 im Grunde Kürzungsdebatte war, weil die öffentliche Haushalte – in Anbetracht der gesetzlichen, erst
5 recht im Vergleich zu wünschenswerten Aufgaben und Verpflichtungen - unterfinanziert sind. Diesen
6 Fakt hebt unsere Programmatik seit längerem hervor.
7

8 Die SPD hat daher mit großer Berechtigung im Bundestagswahlkampf 2013 die Erhöhung von
9 Steuern für Besserverdienende gefordert, dieses Projekt aber im Zuge der Koalitionsbildung leider
10 aus den Augen verloren.

11
12 Wir meinen: Ob bei Bildung, Kinderbetreuung, Schule und Ausbildung, Wissenschaft, Kultur, innerer
13 Sicherheit, Verkehr oder Infrastruktur - Personal- und Sachkosten werden auch in Zukunft nicht
14 sinken können, sofern nicht Personal im öffentlichen Dienst „eingespart“ oder "abgebaut" wird.
15

16 Wir wollen, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben mindestens im bisherigen Umfang wahrnimmt
17 und bekennen uns daher zur Forderung, dass dafür die finanziellen Grundlagen in erweitertem
18 Umfang zur Verfügung stehen müssen. Um dazu beitragen zu können, dass auch in der
19 Bundespolitik die bisherige Politik des kleinstmöglichen Kompromisses ad acta gelegt werden kann,
20 erheben wir den langfristigen Anspruch, mit Blick auf 2017 zwei aktive Jusos zu finden, die in
21 sachsen-anhaltischen Wahlkreisen aussichtsreich ins Rennen um ein Bundestagsmandat gehen.

22 Wir Jusos wollen aber unabhängig von Wahlen weiterhin bestimmende Kraft von Politik in Sachsen-
23 Anhalt bleiben und unsere bisherige Stellung sogar ausbauen: in den Ortsvereinen, in den Kreis- und
24 Stadtverbänden, in den kommunalen Parlamenten, in Vereinen, lokalen Bündnissen und
25 Bürger_inneninitiativen, im SPD-Landesverband und ganz besonders im konkreten täglichen
26 Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.
27

28 Für diesen Selbstanspruch genügt es nicht, bei der Abstimmung über dieses Arbeitsprogramm
29 einfach die Hand für eine Zustimmung zu heben und dann zwei Jahre nichts mehr vom Beschluss
30 wissen zu wollen. Es braucht Engagement, Leidenschaft, Herzblut, langen Atem und vor allen Dingen
31 unbeirrbarer Willen, um unsere gemeinsamen Ziele nach und nach Realität werden zu lassen.

32 In jedem Gremium, in jeder Versammlung, bei jeder öffentlichen Debatte und Veranstaltung wird
33 gerade DEIN Einsatz dringender gebraucht denn je. Wir wollen, dass jungsozialistische Politik in
34 Sachsen-Anhalt stilbildend wird und bleibt. Sei dabei, wenn wir für unsere Ideale Freiheit,
35 Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur „links“ blinken, sondern auch aktiv für die konkrete Umsetzung
36 eintreten – mit dem Slogan: Unser Weg zur Freiheit: „Bitte links!“
37
38
39

40 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

41 Weitergeleitet an:

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B1
2
3 Antragsteller: Juso-Hochschulgruppen
4
5 Weiterleitung an: SPD Landesparteitag
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Hochschulpolitik

9
10
11 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen
12

- 13 1. Die Landesregierung bekennt sich zu allen seinen Hochschul- und Fachhochschulstandorten.
- 14
15 2. Die Landesregierung muss die Ausfinanzierung der Hochschulen, sowie der Fachhochschulen
16 gemessen an der tatsächlichen Studierendenzahl und der Möglichkeit einer guten Lehre
17 sicherstellen.
- 18
19 3. Wir fordern die Landesregierung auf, die Unterstützung für die Studentenwerke wieder zu
20 erhöhen und diese in Studierendenwerke umzubenennen.
- 21
22 4. Stärkung der demokratischen Strukturen an den Hochschulen sowie Beibehaltung der
23 Hochschulautonomie.
- 24
25 5. Erhalt des Landesstudienkollegs an all seinen Standorten.
- 26
27 6. Die SPD Sachsen-Anhalt drängt auf die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

Begründung:

28
29
30
31 Zu 1.

32 Die Hochschulen und die Fachhochschulen sind in Sachsen- Anhalt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.
33 Gerade in einem sonst strukturschwachen Bundesland sind diese Standorte von besonderer
34 Bedeutung, da sie einerseits die Attraktivität für junge Menschen aus anderen, aber eben vor allem
35 auch aus den alten Bundesländern, erhöhen. Gleichzeitig sorgen die Hochschulen- sowie die
36 Fachhochschulen dafür, dass die jungen und gut ausgebildete Sachsen-Anhalter*innen das
37 Bundesland nicht verlassen. Der andere Punkt, der für den Erhalt der Standorte und damit verbunden
38 für den Erhalt der Studienplätze an diesen Orten spricht, ist der positive Effekt den die Studierenden
39 auf die lokale Wirtschaft und das kulturelle Leben haben.

40
41 Zu 2.

42 Die derzeitige Zahl von ca. 55 000 Studierenden sollte erhalten werden. Die Finanzierung muss sich
43 danach richten, wie viele Studierende tatsächlich eingeschrieben sind.

44
45 Um die Studierenden zu halten, müssen die Hochschulen und die Fachhochschulen ausfinanziert
46 sein, denn nur dann ist eine qualitativ gute Lehre möglich. Der Zustand, das Universitäten mehr
47 Studierende aufnehmen müssen als die tatsächliche Kapazitäten hergeben, nur um abzusichern,
48 dass man das Budget aus den zusätzlichen Geldern des Bundes ausgleicht, muss aufhören.

49
50 Zur Sicherstellung einer qualitativen Lehre gehört auch das die Mitarbeiter menschenwürdig bezahlt
51 werden. Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse im Lehr- und Forschungsbetrieb muss aufhören.

52
53 Zu 3.

54 Die Studentenwerke sind gemeinnützige Einrichtungen und erfüllen unter anderem einen sozialen
55 Auftrag. Sie leisten Hilfestellung im nicht-akademischen Bereich, die die Studierenden zum Erreichen

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 eines Abschlusses brauchen. Wenn die Zuschüsse des Landes weiterhin abgesenkt werden, müssen
2 die Studentenwerke ihr Angebot drastisch zurückfahren und können nicht mehr ihren erteilten
3 Auftrag erfüllen.

4
5 Studierende sind eine stark von finanziellen Schwierigkeiten gefährdete Gruppe in der Gesellschaft.
6 Diese Gruppe durch das Wegfallen der Landesbeihilfen einer noch größeren Belastung auszusetzen
7 ist Verantwortungslos. Hierdurch läuft man Gefahr die Abrecher*innen-Quote zu erhöhen.

8
9 zu 4.

10 Wir fordern, dass die Demokratisierung der Hochschulen vorangebracht wird. Hier ist vor allem das
11 aktuell vorherrschende 6-2-2-1 System durch eine paritätische Besetzung der Gremien zu ersetzen.
12 Damit soll verhindert werden, dass eine einzige Statutsgruppe ihre Interessen einseitig durchsetzen
13 kann.

14
15 zu 5.

16 Sachsen-Anhalt hat die bundesweit einmalige Einrichtung eines Landesstudienkollegs um
17 Studierende aus aller Welt auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten. Da sich Sachsen-Anhalt als
18 weltgewandtes Bundesland mit einem Anspruch von Internationalität an seinen Hochschulen
19 präsentieren will, muss das Studienkolleg mit allen seinen Standorten erhalten bleiben.

20
21
22
23
24 Abstimmungen:
25 Weitergeleitet an:

Angenommen/ Abgelehnt:

26
27
28 Antrag: B2

29
30 Antragssteller: SV Magdeburg

31
32 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

33
34 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

35 36 37 **Freiwerdende BAföG-Mittel in Hochschulfinanzierung lenken**

38
39 Die ab dem Jahr 2015 für das Land Sachsen-Anhalt frei werdenden Mittel aus der
40 Bundesausbildungsförderung in Höhe von ca. 30 Millionen Euro, die ab diesem Zeitpunkt komplett
41 von der Bundesregierung getragen werden wird, sollen ohne Ausnahme in der Hochschulfinanzierung
42 und in den Studentenwerken Verwendung finden.

43 44 **Begründung:**

45
46 Ab dem 01.01.2015 wird die Bundesausbildungsförderung von der Bundesregierung zu 100 Prozent
47 übernommen. Den Bundesländern stehen somit die freiwerdenden Finanzmittel der bisher durch die
48 Länder getragenen 35 Prozent zur freien Verfügung. Zwar besteht die Aufforderung durch das
49 Bundesbildungs- und Bundesfinanzministerium diese Mittel zur Bildungsförderung zu verwenden
50 doch eine zweckgebundene Verwendung ist nicht implementierbar.

51
52 Dem Land Sachsen-Anhalt stehen durch diese Maßnahme ca. 30 Millionen Euro im Jahr mehr zur
53 Verfügung. Da Bildung und Qualifikation in jeder Form die entscheidende Ressource einer
54 Dienstleistungs- und Industriegesellschaft ist und dies insbesondere für strukturschwache Regionen
55 gilt, sollen die Mittel nicht zur Haushalts- oder Pensionsfondssanierung verwendet werden. Den

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Hochschulen könnte so trotz der Vereinbarung zur landesweiten Budgetabsenkung von 1,5 Prozent,
2 die in allen Hochschulen 4,8 Millionen Euro umfasst, finanziell Luft verschafft werden.

3
4 Es ist zukunftsweisender und nachhaltiger die frei werdenden Mittel den finanziell gebeutelten
5 Hochschulen zur Ausfinanzierung zur Verfügung zu stellen und somit ein Signal für den
6 Bildungsstandort Sachsen-Anhalt zu setzen. Dabei dürfen im Hochschulbereich die Studentenwerke
7 nicht vergessen werden. Als sozialdemokratische Partei müssen wir die Studentenwerke in ihrem
8 sozialen Auftrag unterstützen, die bei angemessener Finanzierung einen entscheidenden Beitrag zur
9 Erhöhung der Chancengleichheit im Studium leisten können.

10
11
12
13
14 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

15 Weitergeleitet an:

16
17
18 Antrag: B3

19
20 Antragssteller: SV Magdeburg

21
22 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

23
24 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

25 26 **Unterrichtsversorgung im Land sicherstellen**

27
28 Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Sicherung der Unterrichtsversorgung perspektivisch in
29 Sachsen-Anhalt vor zunehmend kaum beherrschbaren Problemen stehen wird. Wir fordern daher,
30 dass

- 31
32 1. die Erhöhung der Einstellungskorridore auch zukünftig umgesetzt wird
- 33 2. über eine Umstellung der Stundenzahlen konstruktiv nachgedacht wird und hierbei Modelle
34 geprüft werden, wie trotz des bereits hohen Altersdurchschnitt der Lehrkräfte evtl. vorhandene
35 Potenziale erschlossen werden können
- 36 3. ein Modell entwickelt und eingeführt wird, dass es erlaubt, für zeitweilig (freiwillig) aus dem
37 aktiven Schuldienst austretende, in gleicher Weise zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den
38 Schuldienst gestellt werden
- 39 4. eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Ausbildung von Lehrkräften geprüft wird
- 40 5. Möglichkeiten zur kurz- und langfristig realisierbaren Erhöhung des Zuwachses von
41 Lehrkräften, deren Ausbildung oder bisherige Tätigkeit nicht in Sachsen-Anhalt verortet waren
- 42 6. Modelle, die auf einem lokal begrenzten Raum mobile, mit der Situation vor Ort vertraute und
43 dann im Bedarfsfall auch längere Zeit einzusetzende Interventionsteams aus „Springer-
44 Lehrkräften“ entwickelt werden.

45 46 **Begründung:**

47
48 Neben der aktuellen Debatte im Bereich Schulschließungen deutet sich ein bei genauerer
49 Betrachtung noch viel dramatischeres und langfristigeres Problem im Bereich der schulischen
50 Ausbildung, alle Schulformen betreffend, in Sachsen-Anhalt an. Gemeint ist, dass die
51 Unterrichtsversorgung bereits jetzt, und in den kommenden Jahren, absehbar noch schwieriger zur
52 Verfügung gestellt werden kann. Bereits heute fallen daher dauerhaft Unterrichtsstunden, teils ganze
53 Fächer über Wochen und Monate aus.

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Zwar sind die Einstellungskorridore in diesem Jahr nach massivem Protest seitens des
2 Kultusministeriums bereits ausgeweitet worden, die hier erreichten Zahlen sind jedoch keinesfalls
3 mehr als ein winziger Schritt zur Bekämpfung der aktuellen Situation und ihrer dramatischen
4 Perspektiven.

5
6 Bereits jetzt ist in Sachsen-Anhalt der Krankenstand im Bereich der Lehrkräfte, auch begründet in
7 einem extrem hohen Altersschnitt, der auch zum zeitnahen Austritt aus dem Berufsleben für viele
8 Lehrkräfte führen wird, sehr hoch. Viele junge Lehrerinnen und Lehrer sind in den vergangenen
9 Jahren, auch aufgrund von Fehlplanungen in den Einstellungszeiträumen und ähnlichem
10 abgewandert.

11 Hier besteht daher dringendster Handlungsbedarf.

12
13
14
15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
16 Weitergeleitet an:

17
18
19 Antrag: B4

20
21 Antragsteller: SV Halle (Saale)

22
23 Weiterleitung an: Juso-Landedelegiertenkonferenz

24
25 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

26 27 **Hochschulen entwickeln statt abwickeln**

28
29 *Die Jusos Sachsen-Anhalt halten fest:*

30
31 Die Bedeutung der Hochschulen für Sachsen-Anhalt ist unbestreitbar immens. Sie bieten eine
32 Vielzahl von Studiengängen, eine vielfältige Forschung und eine kulturelle Vielfalt in Sachsen-Anhalt.
33 Die Hochschulen sind darüber hinaus große Wirtschaftsfaktoren für Sachsen-Anhalt und garantieren
34 tausende von Arbeitsplätzen.

35
36 Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat daher in Fortschreibung des Koalitionsvertrages im Juli 2013
37 beschlossen, inhaltliche Fragen der Hochschulentwicklung vor Finanzierungsfragen und bestimmte
38 Einsparziele zu stellen. Der Landtag wie die SPD Sachsen-Anhalt haben sich eindeutig gegen einen
39 Abbau von Studienplätzen ausgesprochen.

40
41 Strukturelle Defizite, globale Minderausgaben, die nur zu 90 Prozent erfolgende Übernahme von
42 Tarifsteigerungen durch das Land und ein fehlender Inflationsausgleich gefährden die Budgets der
43 Hochschulen um ca. 15 Prozent. Die aktuellen Pläne der Landesregierung zur weiteren Finanzierung
44 der Hochschulen bedeuten einen Wegfall von mindestens 3.000 kapazitätsbezogenen
45 Studienplätzen, mit weitreichenden finanziellen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Folgen für
46 das Land.

47
48 *Vielfalt erhalten! Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern im Allgemeinen:*

49
50 Die Jusos Sachsen-Anhalt bekräftigen das Ziel, die Hochschulen in Sachsen-Anhalt in ihrer Vielfalt zu
51 erhalten. Wir begrüßen grundsätzlich die Einigung der Großen Koalition, mehr Geld in Hochschulen
52 und Bildung zu investieren. Wir bemängeln jedoch, dass die Bestimmung der Höhe und die
53 Verwendung der Mittel weder nach Bedarf, noch nach sonstigen fachlichen Bewertungen erfolgt ist.

1 Der Einstieg des Bundes in die Hochschulfinanzierung schafft für die Länder dringend benötigten
2 Spielraum zur Erhaltung der vielfältigen Hochschullandschaft. Wir fordern, dass alle Bundesmittel aus
3

- 4 a. der Übernahme des BAföG durch den Bund ab 2015,
- 5 b. der Fortführung des Hochschulpaktes,
- 6 c. der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation,
- 7 d. der Exzellenzinitiative
- 8 e.

9 und weitere durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes zu erwartende Bundesmittel für die
10 Hochschulen vollständig im Wissenschaftshaushalt verbleiben und den Hochschulen, den
11 Studentenwerken, den Studierenden und den Beschäftigten zu Gute kommen.
12

13 *Darüber hinaus fordern wir im Einzelnen:*

- 14
- 15 • Das Land sorgt für die Auflösung der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen und
16 einen dauerhaften und dynamischen Aufwuchs in der Grundfinanzierung. Die zugesagten
17 zusätzlichen Bundesmittel (BAföG-Übernahme durch den Bund, Fortschreibung des
18 Hochschulpaktes, Pakt für Forschung und Innovation und Exzellenzinitiative) verbleiben im
19 Wissenschaftshaushalt ohne Kürzung der Landesmittel unter das Niveau von 2014.
- 20 • Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Defizite der Hochschulen ausgeglichen, alle
21 Beschäftigten der Hochschulen angemessen bezahlt, zusätzliches Lehrpersonal eingestellt,
22 welches der tatsächlichen Auslastung der Studiengänge gerecht wird, und die weitere
23 Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotion, Habilitation) ermöglicht. Dazu
24 gehört auch die die 100-prozentige Finanzierung von Tarifsteigerungen durch das Land
25 gemäß Koalitionsvertrag.
- 26 • Das Land Sachsen-Anhalt finanziert weiterhin aus eigenen Mitteln 34.000 kapazitätsbezogene
27 Studienplätze vollständig aus, ohne dafür die zusätzlichen Bundesmittel für
28 Hochschulbildung und Forschung einzusetzen.
- 29 • Das Land Sachsen-Anhalt schafft und sichert die Bedingungen für den Erhalt der
30 Gesamtanzahl der Studierenden im Land auf dem aktuellen Niveau, um der Bedeutung der
31 Hochschulstandorte für die demografische Entwicklung des Landes und für die wirtschaftliche
32 Entwicklung der betreffenden Regionen (Saale-Unstrut, Harz, Börde-Altmark und Anhalt)
33 gerecht zu werden. Damit die einzelnen Standorte nicht weiter gegeneinander ausgespielt
34 werden können, wird das bisherige Verhältnis der einzelnen Budgets der Hochschulen
35 zueinander beibehalten.
- 36 • Das Land Sachsen-Anhalt schafft die Voraussetzungen für eine mittelfristig an allen
37 Standorten zu führende gründliche, ergebnisoffene Strukturdebatte auf Basis inhaltlicher
38 Kriterien unter gleichberechtigter Beteiligung aller Statusgruppen. Dafür ist ein verbindlicher
39 Zeitplan vorzulegen, der die beschlossene Einbeziehung aller Statusgruppen angemessen
40 berücksichtigt. Dies setzt deutlich längere Fristen als die bisher vorgeschlagenen voraus. Das
41 Land nimmt Abstand von Schließungsabsichten, die sich finanziell aus der „Situation der Zeit“
42 ergeben, weil gerade Professuren altersbedingt frei werden.
- 43 • Das Land Sachsen-Anhalt schafft die Voraussetzungen für eine fachliche,
44 standortübergreifende Diskussion über die zukünftigen Profile und Strukturen der
45 Hochschulen in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, das Hochschulsystem auf die Anforderungen
46 einer modernen Lehre und Forschung im 21. Jahrhundert einzustellen, unter
47 gleichberechtigter Einbeziehung aller Statusgruppen der Hochschulen, Vertreter_innen der
48 Landtagsfraktionen, von Forschungsinstituten und -gemeinschaften, der regionalen Wirtschaft,
49 der Gewerkschaften und sonstigen mit dem Hochschulsystem verbundenen
50 Interessenvertretungen.
- 51 • Die Landeszuschüsse der Studentenwerke werden auf dem Niveau des Haushaltes für 2013
52 fortgeschrieben, damit die Studentenwerke ihren per Gesetz gemeinnützigen und sozialen
53 Aufgaben auch weiterhin nachkommen können.
54
55

1 **Begründung:**

2
3 Siehe Stellungnahme der Jusos und Juso-Hochschulgruppe Halle (Saale) zur Hochschulentwicklung
4 in Sachsen-Anhalt.

5
6
7
8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
9 Weitergeleitet an:

10
11
12 Antrag: B5

13
14 Antragssteller: SV Halle (Saale)

15
16 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

17
18 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

19
20 **Mehr Europa an den Hochschulen Sachsen-Anhalts!**

21
22 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert die bestehende Praxis der Einwerbung von EU-
23 Fördermitteln an sachsen-anhalter Hochschulen zu prüfen und ein Konzept für die Einwerbung dieser
24 Mittel zu erarbeiten. Gegebenenfalls soll eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der
25 Hochschulen eingerichtet werden. Eventuell anfallende Kofinanzierungsmittel sind durch das Land
26 zusätzlich aufzubringen und nicht aus den bestehenden Hochschuletats zu entnehmen.

27
28 **Begründung:**

29
30 Bundesweit wächst die Zahl an Drittmitteln an den Hochschulen. Dabei spielen EU-Fördermittel eine
31 wesentliche Rolle. So warb Baden-Württemberg im Rahmen des 6. EU-Forschungs-
32 Rahmenprogramms Mittel in Höhe von 225 Millionen Euro ein, während Sachsen-Anhalt aus dem
33 selbigen Topf nur 6,5 Millionen einwirbt. Insbesondere im Hinblick auf die Kürzungsdebatte im Land
34 gilt es, finanzielle Möglichkeiten auszuschöpfen! Eine Koordinierungsstelle, die vom Land finanziert
35 wird, kann die Debatte zugunsten der Förderung der Hochschullandschaft drehen.

36
37 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
38 Weitergeleitet an:

39
40
41 Antrag: B6

42
43 Antragsteller: SV Halle (Saale)

44
45 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
46 Landtagsfraktion

47
48 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

49
50 **Besserer Schutz vor Diskriminierung an den Hochschulen. Zugang für Studierende zu den**
51 **Gleichstellungsbeauftragten sichern**

52
53 Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist dahingehend zu ändern, dass die
54 Gleichstellungsbeauftragten für alle Angehörigen der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind,

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 zuständig und ansprechbar sind, somit auch für Studierende. Weiterhin ist das Gesetz so
2 anzupassen, dass das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch für alle Angehörigen
3 der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind, anwendbar ist. Die Gleichstellungsbeauftragten sind
4 entsprechend ihrer damit wachsenden Aufgaben durch das Land mit Ressourcen auszustatten.

5
6 *Im Einzelnen fordern wir:*

7
8 Es ist ein weiterer Absatz in § 72 HSG LSA (Gleichstellungsbeauftragte) aufzunehmen, der die
9 wesentlichen Schutzrechte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch für alle
10 Angehörigen der Hochschulen, die keine Beschäftigten sind, öffnet. Es sind mindestens jene Rechte
11 einzuräumen, die das Hochschulgesetz des Landes Niedersachsen in § 42 Abs. 6 den Studierenden
12 sichert. Dies sind im Einzelnen die Anwendung von § 3 Abs. 4 sowie die §§ 7, 12 und 13 des
13 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

14
15 In Zukunft sollen die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen hauptamtlich tätig sein. Die
16 hauptamtliche Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten kommt deren wachsenden Aufgaben und
17 ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nach. Das Land weist den Hochschulen entsprechend zusätzliche
18 Mittel zu.

19
20 Der Gesetzgeber prüft, inwieweit der Vielfalt der Geschlechter bei Zugang und Wahl der
21 Gleichstellungsbeauftragten Rechnung getragen wird, und nimmt ggf. entsprechende Regelungen
22 vor.

23 24 **Begründung:**

25
26 Studierende sind ebenso wie Mitarbeiter*innen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu
27 prüfenden Personen. Jedoch werden sie nicht durch das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
28 (AGG) und die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen geschützt. Studierende, die Opfer von
29 sexuellen Belästigungen und Übergriffen werden, sind bisher mangelhaft geschützt und haben
30 keinerlei institutionelle Ansprechpartner*innen. Dies ist dringend zu ändern.

31
32 Hinweis:

33
34 In § 3 Abs. 4 sowie die §§ 7, 12 und 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist
35 folgendes geregelt.

36 37 § 3 Begriffsbestimmungen

38
39 (4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein
40 unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und
41 Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen
42 Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen
43 gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere
44 wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder
45 Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

46 47 § 7 Benachteiligungsverbot

48
49 (1) Beschäftigte dürfen nicht wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt werden; dies gilt
50 auch, wenn die Person, die die Benachteiligung begeht, das Vorliegen eines in § 1 genannten
51 Grundes bei der Benachteiligung nur annimmt.

52 (2) Bestimmungen in Vereinbarungen, die gegen das Benachteiligungsverbot des Absatzes 1
53 verstoßen, sind unwirksam.

54 (3) Eine Benachteiligung nach Absatz 1 durch Arbeitgeber oder Beschäftigte ist eine Verletzung
55 vertraglicher Pflichten.

1
2 § 12 Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers
3

4 (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen
5 wegen eines in § 1 genannten Grundes zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende
6 Maßnahmen.

7 (2) Der Arbeitgeber soll in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus-
8 und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken,
9 dass diese unterbleiben. Hat der Arbeitgeber seine Beschäftigten in geeigneter Weise zum Zwecke
10 der Verhinderung von Benachteiligung geschult, gilt dies als Erfüllung seiner Pflichten nach Absatz 1.

11 (3) Verstoßen Beschäftigte gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1, so hat der Arbeitgeber
12 die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der
13 Benachteiligung wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung zu ergreifen.

14 (4) Werden Beschäftigte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch Dritte nach § 7 Abs. 1 benachteiligt,
15 so hat der Arbeitgeber die im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen
16 zum Schutz der Beschäftigten zu ergreifen.

17 (5) Dieses Gesetz und § 61b des Arbeitsgerichtsgesetzes sowie Informationen über die für die
18 Behandlung von Beschwerden nach § 13 zuständigen Stellen sind im Betrieb oder in der Dienststelle
19 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung kann durch Aushang oder Auslegung an geeigneter Stelle
20 oder den Einsatz der im Betrieb oder der Dienststelle üblichen Informations- und
21 Kommunikationstechnik erfolgen.
22

23 § 13 Beschwerderecht
24

25 (1) Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des
26 Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem
27 Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten
28 wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das
29 Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.

30 (2) Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen bleiben unberührt.
31

32 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

33 Weitergeleitet an:
34
35

36 Antrag: B7
37

38 Antragssteller: SV Dessau-Roßlau
39

40 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
41

42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
43

44 **Mindestpunktzahl in sonstigen Leistungserhebungen der Sek I und II**

45
46 Der Runderlass des Kultusministeriums vom 26.06.2012 „Leistungsbewertung und Beurteilung an
47 allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Sekundarstufe I und II“ soll
48 um folgende Formulierung erweitert werden: Sonstige schriftliche Leistungserhebungen sollen in der
49 Sekundarstufe I auf mindestens 15 Bewertungseinheiten und in der Sekundarstufe II auf mindestens
50 25 Bewertungseinheiten basieren.
51

52 **Begründung:**
53

54 Im Land Sachsen-Anhalt werden schriftliche Leistungserhebungen der Sek I nach dem klassischen
55 Notensystem bewertet. Die Abstufung der Noten richtet sich dabei nach einer Prozenttabelle, die vom

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Kultusministerium vorgegeben ist. Zwar ist diese nicht zwingend anzuwenden, wird aber von den
2 meisten Lehrkräften als Bewertungsgrundlage herangezogen. Das kleinste Intervall repräsentiert
3 dabei die Note „1“, welche bis 93 Prozent der maximal zu erreichenden Bewertungseinheiten
4 vergeben wird. Häufig tritt jedoch der Fall ein, dass Lehrer ihre sonstigen schriftlichen
5 Leistungserhebungen einer zu geringen Zahl an Bewertungseinheiten zugrunde legen und somit die
6 Prozenttabelle im obersten Intervall nicht zur Anwendung kommt. Nur die volle Punktzahl entspricht in
7 diesem Fall der Note „1“. Dabei stellt sich natürlich die Frage, weshalb diese Prozentvorgaben
8 überhaupt existieren, wenn sich ein Notenintervall zum Teil nicht in der Bewertung widerspiegelt.
9 Aus diesem Grund fordern wir eine Mindestzahl an Bewertungseinheiten, die jede Note durch
10 mindestens einen Punktunterschied differenzieren lässt. In der Sekundarstufe I ist dies ab einer Zahl
11 von mindestens 15 Bewertungseinheiten erreicht. Für die Sekundarstufe II, in der das
12 Notenpunktesystem Anwendung findet, liegt diese Grenze bei mindestens 25 Bewertungseinheiten.
13
14

15
16
17

Abstimmungen:
Weitergeleitet an:

Angenommen/ Abgelehnt:

1 Antrag: C1
2
3 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Landtagsfraktion, Landesparteitag
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Meldepflicht für Zivilbeamte auf Demonstrationen**

10
11 Wir fordern die Landesregierung auf, den Paragraph 12 des Versammlungsgesetz des Bundes:
12 „Werden Polizeibeamte in eine öffentliche Versammlung entsandt, so haben sie sich dem Leiter zu
13 erkennen zu geben. Es muß ihnen ein angemessener Platz eingeräumt werden.“ in das
14 Versammlungsgesetz Sachsen-Anhalts einzufügen.
15

16 **Begründung:**

17
18 Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit soll soweit wie möglich frei von staatlichem Einfluss
19 bleiben. Ferner soll die jederzeitige Unterscheidbarkeit von Versammlungsteilnehmer_innen und
20 Polizeibeamte_innen sichergestellt werden, wie es die einschlägige Rechtsprechung vorsieht.
21
22
23

24 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
25 Weitergeleitet an:

26
27
28 Antrag: C2
29
30 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Landesvorstand und SV Magdeburg
31
32 Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress
33
34 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
35

36 **Keine Zusammenarbeit mit der Clausewitz-Gesellschaft**

37
38 Wir fordern die Bundeswehr und alle anderen staatlichen Institutionen und Parteien auf, die
39 Clausewitz-Gesellschaft nicht mehr zu unterstützen, bzw. sie nicht als Diskussionspartner bei
40 verteidigungspolitischen Fachdiskussionen u.ä. einzuladen.
41

42 **Begründung:**

43
44 Die Clausewitz-Gesellschaft sieht sich als Verein ehemaliger und aktiver Offiziere der das geistige
45 Erbe des deutschen Generalstabes zu bewahren versucht und sich kritisch mit den strategischen und
46 sicherheitspolitischen Fragen unserer Zeit auseinander setzt.
47

48 Der Generalstab gab völkerrechtswidrige Befehle wie die sofortige Hinrichtung von Polit-
49 Kommissaren der Roten Armee und „feindlichen Zivilpersonen“ aus, sah beim Völkermord
50 wohlwollend zu bzw. weg und wurde im Nürnberger Prozess lediglich aus formalen Gründen nicht als
51 verbrecherische Organisation verurteilt (keine Organisation im juristischen Sinne). Diese Tatsachen
52 lassen daran zweifeln, ob ein Verein, der dieses „geistige Erbe“ bewahren will, ein Gesprächspartner
53 bei theoretischen Planspielen zur Bewältigung aktueller Krisensituationen ist.
54

1 Dass der 1961 gegründete Verein auch heute noch keine ernsten Bedenken zu seiner Tradition hat,
2 zeigt auch die Ablehnung eines Antrages auf der Mitgliederversammlung Ende Oktober 2013,
3 welcher die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft von sechs ehemaligen Wehrmachtgenerälen –
4 darunter auch Erich von Manstein, Generalfeldmarschall und Kriegsverbrecher – anstrebte. Die
5 Tagung fand in den Räumen der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg statt.

6
7
8
9 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
10 Weitergeleitet an:

11
12
13 Antrag: C3

14
15 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Landesvorstand

16
17 Weiterleitung an: Landtagsfraktion, Landesparteitag

18
19 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

20
21 **Verbot des Einsatzes von Reiterstaffeln auf Demonstrationen**

22
23 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich für ein Verbot des Einsatzes von Reiterstaffeln auf
24 Demonstrationen einzusetzen.

25
26 **Begründung:**

27
28 Im Jahr 2011 sorgte Holger Stahlknecht, Innenminister LSA, mit seinem Wunsch nach einer eigenen
29 berittenen Staffel für einiges Aufsehen. Momentan „leiht“ sich LSA für jede Demo Polizeipferde aus
30 NRW aus.

31
32 Doch sind Polizeipferde wirklich das richtige Mittel um eine Demo “ruhig zu halten“?
33 Wohl kaum, vermehrt kommt es zu Ausschreitungen gegen Pferde, die eigentlich die Demonstranten
34 beruhigen und einschüchtern sollen.

35
36 So kam es beispielsweise im Juni 2004 zu einem Unfall, der einem Polizeipferd das Leben kostete.
37 Nicht zu vergessen sind die Einsätze, wo Polizeibeamte in der unmittelbaren Nähe von Polizeipferden
38 rücksichtslos Pfefferspray einsetzen und den Polizeipferden so oft das Augenlicht genommen wird.
39 Das Ergebnis: Die Pferde sind für die Polizei unbrauchbar geworden und ihr Lebensende ist
40 besiegelt.

41
42 Nicht zu vergessen ist, dass Polizeibeamte sich diesen Beruf aussuchen und so auch mit möglichen
43 Gefahren rechnen muss, ein Pferd jedoch hat diese Wahl nicht.
44 Lasst uns gemeinsam gegen diesen Tiermissbrauch vorgehen.

45
46
47
48 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
49 Weitergeleitet an:

1 Antrag: C4
2
3 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Landesvorstand und SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand,
6 Juso-Bundeskongress
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Rassismus bekämpfen – Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und**
11 **Intoleranz umsetzen**

12
13 Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierung auf, in den entsprechenden Bundes- und
14 Landesministerien, bzw. dem Bundesrat für eine Umsetzung der im Bericht vom Dezember 2013
15 aufgelisteten Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz zu
16 sorgen.
17

18 **Begründung:**

19
20 Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) bemängelt das geringe
21 Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz. In seinem
22 Prüfbericht vom Dezember 2013 werden 18 Punkte zur Verbesserung der Situation empfohlen. Zu
23 diesen gehören:

24
25 Ratifizierung des Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention welches ein
26 allgemeines Diskriminierungsverbot festlegt

27
28 Rassistische Motive im Strafgesetzbuch als strafverschärfende Umstände festlegen

29
30 Eine Verpflichtung in das Recht aufzunehmen, die öffentliche Finanzierung von Organisationen,
31 einschließlich politischer Parteien, einzustellen, die sich für Rassismus einsetzen

32
33 Einen Aktionsplan oder ein umfassendes Programm zur Förderung der Toleranz gegenüber
34 LGBTI Personen und zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie zu entwickeln

35
36 Die Haushaltsmittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu erhöhen

37
38 European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) Bericht über Deutschland
39

40
41 www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-deu.pdf
42
43
44

45 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

46 Weitergeleitet an:
47

1 Antrag: C5
2
3 Antragssteller: LAK Gleichstellung und Zukunft, KV Harz
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag; Juso-
6 Bundeskongress
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 Einführung eines Datenbriefes

11
12 Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt,
13 speichert oder übermittelt, muss der Betroffene regelmäßig über die über ihn gespeicherten Daten
14 informiert werden. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch "Anreicherung" mit
15 anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben,
16 interne Kundenklassenzuordnungen usw. Natürlich sind diese Daten zum Teil hochdynamischer
17 Natur, das ändert jedoch nichts daran, dass der Betroffene ein Recht auf regelmäßigen kostenlosen
18 Einblick hat.
19

20 **Begründung:**

21
22 Durch die Einführung eines „Datenbriefes“ soll allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht sich einen
23 Überblick darüber zu verschaffen, welche Daten über sie gespeichert und verarbeitet werden. Auch
24 wenn es bereits ein Recht auf Auskunft gibt, ist dies in der Praxis nur schwer umzusetzen, da es für
25 den Einzelnen nicht zu überblicken ist, welche Unternehmen überhaupt in welchem Umfang Daten
26 verarbeiten und speichern.

27 Weiterhin könnten durch die für die Unternehmen entstehen Kosten der Druck zur Datensparsamkeit
28 und Datenvermeidung erhöht werden.
29
30
31

32 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
33 Weitergeleitet an:

34
35 Antrag: C6
36
37 Antragssteller: LAK Gleichstellung und Zukunft und KV Harz
38
39 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag; Juso-
40 Bundeskongress
41

42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
43

44 **Unabhängigkeit und Gestaltungsraum des Bundesdatenschutzbeauftragten erweitern**

45
46 Um die Unabhängigkeit des/der Bundesdatenschutzbeauftragten zu verbessern und den Vorgaben
47 der aktuellen Datenschutzrichtlinie nachzukommen, sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:
48

- 49 • dem Innenministerium soll die Dienstaufsicht und die Personalhoheit entzogen werden, der/die
50 Bundesdatenschutzbeauftragte sollte allein dem Bundestag verpflichtet sein
- 51 • die Rechtsaufsicht darf nicht der Bundesregierung obliegen
- 52 • der/die Bundesdatenschutzbeauftragte soll die Möglichkeit bekommen Bußgelder und Verbote
53 zu verhängen

- der/die Bundesdatenschutzbeauftragte soll 1 mal für 10 Jahre statt 2 mal für 5 Jahre gewählt werden

Begründung:

Gemäß Art. 28 (1) der Datenschutzrichtlinie der EU nehmen die Datenschutz-Aufsichtsbehörden „[...]die ihnen zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahr.“ Bereits im Jahre 2010 wurde vom Europäischen Gerichtshof bemängelt, dass dies in den Datenschutzbehörden der Bundesländer nicht umgesetzt wurde und die Datenschutzbeauftragten nicht von anderen Behörden unabhängig und frei in ihren Entscheidungen sind. Während die Datenschutzgesetze der Länder daraufhin angepasst wurden, sah die Bundesregierung bisher keine Notwendigkeit dafür. Dies gilt es zu beheben.

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
X0 W eitergeleitet an:

Antrag: C7

Antragssteller: LAK Gleichstellung und Zukunft über den Landesvorstand

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Europäische Datenschutzverordnung vorantreiben

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages sicher zu stellen und die Verabschiedung der EU-Datenschutzverordnung voranzutreiben. In den dazu notwendigen Verhandlungen sollen pseudonymisierte Daten als personenbezogene Daten definiert werden.

Begründung:

Bisher erlässt jedes Mitgliedsland der EU gemäß der Datenschutzrichtlinie von 1995 seine eigenen Gesetze. Mit einer europäischen Datenschutzverordnung würde sofort und unmittelbar gleiches Recht für alle BürgerInnen der Europäischen Union gelten. Deswegen ist es umso wichtiger, dass diese Verordnung besonders datenschutzfreundlich gestaltet ist.

In der Fassung, über die das Europäische Parlament am ... abgestimmt hat, sollen für pseudonymisierte Daten geringere Standards gelten als für personenbezogene Daten. Da aber auch mit pseudonymisierten Daten einzelne Personen identifiziert werden können, fordern wir, dass diese Daten als personenbezogene Daten eingestuft werden und somit der hohe Schutz für die BürgerInnen erhalten bleibt.

Derzeit hat jedes der 28 Mitgliedsländer der Europäischen Union seine eigenen Regelungen zum Datenschutz. Gerade die Enthüllungen im NSA-Skandal haben allerdings gezeigt, wie wichtig ein einheitlicher Datenschutz in Europa ist. Wenn jetzt noch ein Unternehmen einfach in ein Land mit dem niedrigsten Datenschutzstandard ausweichen kann, ist das mit der neuen Verordnung nicht mehr möglich. Die Behauptung diese Unternehmen würden sich dann aus dem europäischen Markt zurückziehen und damit die Wirtschaft schwächen ist reine Panikmache. Für ein solches Szenario ist der europäische Markt zu groß, sodass wir geschlossen als Europäische Union unsere Macht nutzen können, um höhere Datenschutzstandards für alle BürgerInnen durchzusetzen. Die Kommission und das Parlament haben sich bereits ihre Meinung gebildet. Nun liegt es am Ministerrat die

1 Datenschutzverordnung zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Die deutsche Regierung sollte dort
2 nicht nur ihre Vorreiterrolle im Datenschutz gerne betonen, sondern den Worten auch Taten folgen
3 lassen und die Datenschutzverordnung im Rat der Europäischen Union vorantreiben.

4
5 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
6 Weitergeleitet an:

7
8 Antrag: C8

9
10 Antragsteller: SV Halle (Saale)

11
12 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress zur Weiterleitung an den Juso-Bundesparteitag

13
14 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

15
16 **Kein Gedenken an Verbrecher! Bundeswehreinrichtungen endlich umbenennen**

17
18 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen der Bundeswehr nicht mehr nach Mitgliedern der
19 Wehrmacht bzw. Personen mit aktiver das NS-Regime unterstützender Rolle benannt und bereits
20 nach solchen benannte Einrichtungen umbenannt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die
21 betreffenden Einrichtungen möglichst nicht auf Personen bezogene bzw. neutrale Namen bekommen.

22
23 **Begründung:**

24
25 Auch wenn für uns feststeht, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt, also Menschen nicht auf
26 moralisierende Art und Weise als „böse“ oder „gut“ bezeichnet werden können und jede Tat im
27 historischen Kontext unter Einbeziehung der jeweiligen Zwänge und Wertvorstellungen betrachtet
28 werden muss, so ist es doch unstrittig, dass die Wehrmacht eine maßgebliche Säule des NS-
29 Regimes, des Terrors und der Vernichtung nach Außen war. Ohne das Stillhalten der Reichswehr
30 wären die Nationalsozialisten nicht an die Macht gekommen und ohne das bereitwillige Mitwirken der
31 Wehrmacht hätte es keinen zweiten Weltkrieg, der explizit als Vernichtungskrieg geführt wurde,
32 gegeben. Hier wird jede oft als Differenzierung getarnte Trennung zwischen „Tätern, Mitläufern und
33 Unschuldigen“ scheitern. Als Demokrat_innen müssen wir, ob wir die Bundeswehr als Ganzes nun
34 ablehnen oder befürworten, darauf hinwirken, dass endlich offensiver mit der Traditionslinie
35 Reichswehr – Wehrmacht - Bundeswehr gebrochen wird und dafür kämpfen, dass diejenigen die
36 unmittelbare Verantwortung auszuüben hatten nicht mehr geehrt werden. Dabei geht es nicht darum
37 Menschen, die ja nur Ergebnisse ihrer Umwelt sind, zu dämonisieren, sondern darum, die
38 gegenwärtige Gesellschaft und besonders die Soldat_innen auf die Verbrechen der Wehrmacht und
39 die abzulehnenden Kontinuitätslinien deutscher Armeegeschichte hinzuweisen.

40
41 Es wäre allerdings auch falsch, heute eine Kontinuitätslinie zwischen demokratischen
42 Widerstandskämpfer_innen und der Bundeswehr zu konstruieren, da diese so definitiv nicht existiert
43 und damit nur eine Art Verherrlichung der Armee der Bundesrepublik stattfinden würde, die ja bei aller
44 kritischen Reflektion im Endeffekt immer die Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist und damit
45 auch die Verantwortung für die Verbrechen übernehmen muss. Deshalb wäre es keine positives
46 Zeichen, die Einrichtungen des gegenwärtigen Militärs nach Menschen zu benennen, die sich im
47 Kampf gegen die Wehrmacht und den deutschen Staat ausgezeichnet haben, sondern eher ein
48 Missbrauch ihrer Leistungen, wenn die aktuelle Ausgestaltung dieses Staates sich ihres Andenkens
49 bemächtigen würde. Da es also keine positive, also demokratische, deutsche Tradition gibt an die
50 hier angeknüpft werden könnte, bleibt nur die Möglichkeit, die Einrichtungen der Bundeswehr nach
51 politisch unbedeutenden Dingen zu benennen, wobei beispielsweise eine einfache
52 Durchnummerierung begrüßenswert wäre (Kaserne 1,2,3 etc).

53
54 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
55 Weitergeleitet an:

1 Antrag: C9
2
3 Antragssteller: SV Halle (Saale)
4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag, Juso-
5 Bundeskongress zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Aktionsplan zur Darstellung von Menschen in Medien**

10
11 Um der Darstellung von unrealistischen und gesundheitsschädlichen Körperbildern entgegenzutreten,
12 werden auf Bundesebene folgende Maßnahmen ergriffen:
13

- 14 1. Die Einführung einer Verpflichtung zu einer Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Gesundheit
15 (vierteljährlich zu aktualisieren) für Models mit einem BMI unter 18.5 die Aufträge für Fotos oder
16 Laufstegauftritte in Deutschland annehmen. Dieser Gesundheitspass soll bestätigen, dass keine
17 untergewichtsbedingten Gesundheitsprobleme vorliegen.
- 18 2. Eine Verpflichtung der Kennzeichnung von Retusche mit dem Ziel der Veränderung des
19 körperlichen Aussehens von Bildern von Menschen in Printmedien und Werbefotographie.
- 20 3. Die Selbstverpflichtung in Darstellungen von Bundeskampagnen auf Diversität bei Körperformen
21 zu achten.
- 22 4. Die Einführung einer Informationskampagne zur verzerrten Darstellung von Körperformen in
23 Medien.
24

25 **Begründung:**

26
27 In Deutschland zeigen laut Robert-Koch-Institut (2008) 28,9% der Mädchen und 15,2% der Jungen
28 zwischen 11-17 Jahren auf Essstörungen
29 (<http://edoc.rki.de/oa/articles/reUtk2m6lw8Zw/PDF/29RwmUBXgACe2.pdf>). Jedes zweite 15-jährige
30 deutsche Mädchen und jeder dritte Junge in diesem Alter findet sich zu dick. Deutschland ist laut
31 Angaben der Uni Bielefeld weltweiter Spitzenreiter Körperunzufriedenheit([http://ekvv.uni-
32 bielefeld.de/blog/pressemitteilungen/entry/deutsche_jugendliche_finden_sich_zu](http://ekvv.uni-bielefeld.de/blog/pressemitteilungen/entry/deutsche_jugendliche_finden_sich_zu)).

33 Ein prädisponierender Faktor sind überhöhte Schönheits- und Schlankheitsideale die in den Medien
34 transportiert werden. Deshalb ist es von Bedeutung, dafür zu sorgen, dass:

- 35 1. Models ein gesundes Körpergewicht haben und nicht an Untergewicht leiden. Da der BMI ein
36 zu leicht überwindbarer Marker darstellt, sollte hier die Gesundheit durch ärztliches Personal
37 festgestellt werden.
- 38 2. Desweiteren werden Körperbilder durch Fotoretusche weiter „perfektioniert“ und stellen damit
39 unerreichbare Vorbilder dar. Darauf muss aufmerksam gemacht werden, sowohl durch
40 Information (4.), als auch durch die Kenntlichmachung. In der Hoffnung, dass sich natürliche
41 Darstellungen von Menschen als Qualitätsmerkmal etablieren, z.B. bei Werbung für
42 Kosmetikprodukte.
- 43 3. Der Bund sollte hier selbst vorbildlich handeln.
44
45
46

47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

48 Weitergeleitet an:
49

1 Antrag: C10

2

3 Antragsteller: SV Halle (Saale)

4

5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6

7

Befreiung familiärer Beziehung von ökonomischen Zwängen

8

9 Volljährige Menschen sind nicht das Anhängsel ihrer Familie und müssen als unabhängige Individuen
10 betrachtet werden, weshalb ihre Rechte und Pflichten nicht über die Abstammung definiert werden
11 dürfen. Dies schließt Folgendes ein:

12

- 13 1. BAföG und BAB müssen elternunabhängig ausgezahlt werden.
- 14 2. Kinder sind nicht gezwungen für ihre Eltern Unterhalt zu zahlen, bei Mittellosigkeit letzterer
15 muss der Sozialstaat dafür aufkommen.
- 16 3. Volljährige, nicht mehr schulpflichtige Kinder haben den Anspruch auf vollwertige
17 Sozialleistungen, da die Eltern ihre Erziehungsleistung erbracht haben und ebenfalls nicht
18 mehr unterhaltspflichtig sein sollten.
- 19 4. Der Pflichtteil im Erbrecht ist abzuschaffen. Personen, die ein Erbe hinterlassen, können die
20 zukünftigen Besitzverhältnisse testamentarisch frei bestimmen.

21

Begründung:

22

23
24 Zu 1.) Theoretisch sollte sich im 21. Jahrhundert die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass genetische
25 oder juristisch festgelegte Verwandtschaft kein Kriterium für ein glückliches Verhältnis von Menschen
26 zueinander sein kann, was sich allerdings nicht in der existierenden Gesetzgebung niederschlägt.
27 Hier wird auf der mittelalterlichen anmutenden Vorstellung von der Familie als „Keimzelle der
28 Gesellschaft“ bestanden, weshalb auch Kinder, die längst die Volljährigkeit erreicht haben, noch über
29 ihre Eltern definiert werden. So kommt es beim BAföG nicht auf die finanzielle Lage des_der
30 Student_in an, sondern auf die Situation der Eltern, völlig ungeachtet der Möglichkeit, dass es auch
31 Studierende gibt, die ihre Rechte als freie Individuen in Anspruch nehmen und keinen Kontakt mehr
32 zu ihren Eltern haben, beziehungsweise es auch Eltern gibt, die sich schlicht und ergreifend weigern
33 für ihre Kinder aufzukommen, womit für die Kinder nur noch der Weg vor Gericht bleibt.

34

35 Zu 2.) Noch absurder als beim BAföG zeigt sich die zwanghafte Koppelung der Kinder an die Eltern in
36 puncto Unterhalt. Kinder, die von ihren Eltern enterbt und ignoriert wurden, müssen auch nach
37 Jahrzehnten der absoluten Kontaktlosigkeit für die Versorgung ihrer Eltern zahlen. Eine Befreiung von
38 den Ansprüchen ist nur möglich wenn ein Gericht feststellt, dass „die Inanspruchnahme des
39 Verpflichteten grob unbillig wäre“ [§ 1611, BGB]. Statt auf die freie Entscheidung der Kinder zu
40 setzen, ob diese bereit sind für ihre Eltern zu zahlen, werden hier also Richter_innen bemüht, die die
41 moralischen Verfehlungen der Eltern und das Gelingen einer Familie zu beurteilen haben.
42 Progressive Kräfte sollten allerdings eher die Frage stellen, ob der Familienverband überhaupt ein
43 Solidarverband sein kann, wenn diejenigen, die in der Idealvorstellung die Solidarität ausüben sollten,
44 dazu gezwungen werden müssen. Die Vorstellung, dass Kinder nicht mehr sind als die Altersvorsorge
45 ihrer Eltern, muss endlich ad acta gelegt werden!

46

47 Zu 3.) Bis jetzt haben Menschen bis 25 Jahren nur bedingt Anspruch auf staatliche Sozialleistungen,
48 sondern haben nur Ansprüche auf Versorgung durch ihre Eltern. Hier zieht sich der Staat geschickt
49 aus der Verantwortung, in dem er die Familie als Ersatz-Versorgerin fordert und junge Menschen
50 damit weiterhin in der Unmündigkeit hält, da auch hier wieder einmal die persönlichen
51 Befindlichkeiten von Eltern und Kindern ignoriert und diese aufgrund staatlich festgelegter
52 Verwandtschaft zur „Solidarität“ gezwungen werden. Auch sollten Eltern die Möglichkeit haben, nicht
53 weitere sieben Jahre Sorge für einen volljährigen Menschen tragen zu müssen.

54 Zu 4.) Die Konsequenz dessen ist auch, dass es keinen Pflichtteil mehr im Erbrecht geben darf. Auf
55 dem Papier existierende Verwandtschaftsbeziehungen sind kein Garant für ein gutes Verhältnis oder

1 für regelmäßigen Kontakt. Deshalb kann den Menschen nicht länger vorgeschrieben werden, dass
2 allein aufgrund der Elternschaft ein Teil des Erbes verpflichtend an die Kinder gehen muss, da der
3 verwandtschaftliche Status des Kindes nichts über die geübte Solidarität aussagt.
4

5
6
7 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
8 Weitergeleitet an:

9
10
11 Antrag: C11

12
13 Antragssteller: Jusos Halle (Saale)

14
15 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag

16
17 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

18
19 **Abschaffung des allgemeinen Verschreibungsverbot für Off-Label Use von Arzneimitteln**
20 **(zulassungsüberschreitende Anwendung)**

21
22 Die Verordnung, dass ein zugelassenes Fertigarzneimittel nicht außerhalb des in der Zulassung
23 beantragten und genehmigten Anwendungsgebietes verschrieben werden darf, ist zum Zwecke der
24 finanziellen Entlastung und zur Vereinfachung der Verschreibungspflicht abzuschaffen.

25
26 Begründung:

27
28 Viele Medikamente haben den Vorteil, nicht nur eine Krankheit zu bekämpfen, sondern auch andere
29 nicht durch die Grundkrankheit verursachte Krankheiten zu bekämpfen bzw. Linderung zu
30 verschaffen.

31 Leider können diese in Deutschland nicht für andere Krankheiten verschrieben werden, da die
32 Medikamente immer nur für eine Erkrankung zugelassen werden.

33 Um ein Beispiel zu nennen: Metformin wird für eine nicht Diabetische Glukosehemmung der
34 Bauchspeicheldrüse verschrieben, bzw. für Menschen, bei denen Insulin nicht mehr ausreicht.

35 Gleichzeitig ist Metformin momentan das einzige Mittel gegen das Polyzystische Ovarialsyndrom,
36 welches durch eine krankhafte Produktion des männlichen Geschlechtshormons Testosterons bei
37 Frauen ausgelöst wird.

38 Diesen Frauen ist es nicht möglich Kinder zu bekommen (weder durch künstliche Befruchtung, noch
39 auf dem natürlichen Weg).

40 Metformin blockiert diese übersteigerte Produktion, jedoch muss das Medikament von Betroffenen
41 selbst getragen werden, was eine hohe finanzielle Belastung darstellt (100 Metformin Tabletten
42 (reicht 16-50 Tage je nach Dosierung) kosten derzeit ca. 50€.
43

44
45
46 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
47 Weitergeleitet an:

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C12
2
3 Antragsteller: SV Halle (Saale)
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag; Juso-
6 Bundeskongress zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag und die SPD-
7 Bundestagsfraktion
8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

11 **Geschichte verpflichtet: Rehabilitierung und Entschädigung so genannter „175er“**

12
13 Jene Männer, die nach § 175 StGB bis 1973 verurteilt worden sind, sollen durch Aufhebung der
14 entsprechenden Gerichtsurteile rehabilitiert werden. Diejenigen, die Gefängnis- oder
15 Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, sind finanziell zu entschädigen.

17 **Begründung:**

18
19 In der Bundesrepublik Deutschland galt die von den Nationalsozialisten 1935 verschärfte
20 Gesetzgebung zur strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Handlungen (§ 175 und § 175a StGB)
21 bis zur Strafrechtsreform von 1969 weiterhin fort. Demnach waren sämtliche sexuelle Handlungen,
22 einschließlich erotisch interpretierbarer Annäherungen, unter Männern strafbar.

23 Bis zur endgültigen Abschaffung des § 175 StGB am 31. Mai 1994 bestanden unterschiedliche
24 strafrechtliche Schutzaltersgrenzen für homo- und heterosexuelle Handlungen. Dies mussten in
25 beiden Teilen Deutschlands tausende von Männern erfahren, die aufgrund ihrer Homosexualität
26 verurteilt worden sind: In der Bundesrepublik Deutschland lag die Zahl der Verurteilungen bis zur
27 Strafrechtsreform 1969 bei ca. 50.000. Die damalige DDR setzte – nach unsäglichen homophoben
28 Kampagnen zu Beginn der 1950er Jahre - die Strafverfolgung 1957 faktisch aus und reformierte die
29 Norm 1968 (durch Einführung von Schutzaltersgrenzen) und 1988/1989 (durch Abschaffung
30 derselben).

31
32 Während der Zeit des Nationalsozialismus saßen mindestens 10.000 mit einem „Rosa Winkel“
33 stigmatisierte Männer in Konzentrationslagern. Mehr als 5.000 von ihnen überlebten die so genannte
34 Vorbeugehaft nicht.

35
36 Die Männer, die in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß § 175 verurteilt worden sind, sind gemäß
37 NS-AufhGÄndG von 2002 rehabilitiert worden und haben Anspruch auf Entschädigung aufgrund der
38 verbüßten Strafe. Wurde die gleiche Person wegen der exakt gleichen „Tat“, jedoch in den 1950er
39 und/oder 1960er Jahren – oft als Folge von übler Nachrede, Denunziation oder polizeilicher
40 Repression (mittels gestellter Fallen) - bestraft, hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Diese
41 Ungleichbehandlung muss, im Anschluss an die über den Bundesrat seit Jahren in die Wege
42 geleiteten Initiativen, endlich vom Tisch – so lange die Betroffenen noch leben. Das konservative
43 Argument, Urteile eines Rechtsstaates könnten nicht im Nachhinein für nichtig erklärt werden,
44 überzeugt in keiner Weise: Bei den Urteilen nach § 175 handelt es sich um Rechtsprechung, die a) an
45 von den Nationalsozialisten verschärftes Recht anknüpft und b) den reaktionären Moralvorstellungen
46 der Mehrheit der Bevölkerung in der jungen Bundesrepublik entsprechen mochte, aber nicht im
47 Einklang mit dem Geist des Grundgesetzes und den Menschenrechten steht.

48
49
50
51 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
52 Weitergeleitet an:

1 Antrag: C13
2
3 Antragssteller: Jusos Halle (Saale)
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an das Innenministerium LSA
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Sinnvolle Katastrophenübungen – üben sollen die Koordinator_innen!**

10
11 Jedes Jahr werden mehrere Hunderttausend Euro für Katastrophenschutzübungen ausgegeben.
12 Dabei üben die Feuerwehr, die Polizei und das THW den Ernstfall. Diese Kosten könnten gesenkt
13 werden, wenn nicht die Einsatzhelfer_innen dies trainieren, sondern die Stabstellen eine Art Planspiel
14 machen.

15
16 **Begründung:**

17
18 Die Feuerwehrleute und das THW wissen was sie bei einem Katastrophenfall tun müssen. Es sind
19 immer die gleichen Abläufe, welche entweder täglich angewendet werden (Feuerwehr) oder trainiert
20 werden (THW). Wieso müssen diese Leute also den Ernstfall üben? Viel wichtiger ist es, dass eine
21 einsatzbereite, schnelle Koordination statt findet. Bei den Übungen werden allerdings vorgefertigte
22 Koordinierungen „von oben“ an die Handelnden rausgegeben, die diese dann befolgen. Sinnvoller ist,
23 dass die Koordinierungsstellen eine Katastrophe „vorgesezt“ bekommen und dafür dann einen
24 Einsatzplan machen müssen. Dies ist billiger und auch effektiver.
25
26
27

28 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
29 Weitergeleitet an:

30
31
32 Antrag: C14
33
34 Antragssteller: Jusos Halle (Saale)
35
36 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
37
38 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
39

40 **Streichung des ersten Punktes im § 1592 BGB**

41
42 §1592 Punkt 1 BGB ist ein veraltetes Konstrukt über die Rolle des Ehemanns und Vaters. Die
43 Bundestagsfraktion soll sich für die Streichung des ersten Punktes, Ehemann gleich Vater, einsetzen.
44

45 **Begründung:**

46
47 „Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet
48 ist“ so steht es zumindest im § 1592 BGB. Wie real ist dies heute noch? Wieso bekommt ein Mann
49 ein Recht auf ein Kind, nur weil er mit der Mutter verheiratet ist. Und wenn gleiches Recht für alle gilt,
50 bin ich dann auch Mutter, wenn mein Ehemann mit einer fremden Frau ein Kind bekommt. Nein, dies
51 regelt das Gesetz nicht. Hier ist allerdings nicht nur ein ideologisches Problem absehbar. Es ist für
52 eine Mutter nicht möglich, den Platz des Vaters in der Geburtsurkunde frei zulassen wenn sie
53 verheiratet ist, somit kommt auch ein Rechtsproblem zu Stande. Der Ehemann wird automatisch
54 Vater und ist für den Unterhalt verantwortlich. Eine Änderung der Geburtsurkunde ist erst möglich,

1 wenn die Scheidung beim Gericht anerkannt ist. Gerade bei in Trennung lebenden Ehepaaren kann
2 es hier zu erheblichen Problemen kommen.
3
4
5

6 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

7 Weitergeleitet an:

8
9
10 Antrag: C15

11
12 Antragsteller: SV Magdeburg

13
14 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

15
16 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
17

18 **Anspruch auf Rechtsberatung im Asylverfahren**

19
20 Flüchtlinge sollen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar nach Stellung eines
21 Antrages auf internationalen Schutz über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Rechtsberatung
22 durch einschlägige Organisationen und Personengruppen informiert werden. Diese Information hat so
23 zu erfolgen, dass die Rechtsberatung rechtzeitig vor der Anhörung gemäß § 25 AufenthG in Anspruch
24 genommen werden kann. Nötigenfalls ist der Termin der Anhörung durch das Bundesamt für
25 Migration und Flüchtlinge entsprechend festzulegen.
26

27 Auf Wunsch des Flüchtlings soll auch die zur Erstsberatung hinzugezogene Person bzw. ein/-e
28 Vertreter/-in der hinzugezogenen Organisation an der Anhörung teilnehmen dürfen.
29

30 **Begründung:**

31
32 Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die
33 Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie, RL
34 2013/33/EU vom 26.06.2013) bestimmt in Artikel 5, dass Antragsteller durch den jeweiligen
35 Mitgliedsstaat über Organisationen oder Personengruppen informiert werden, die einschlägige
36 Rechtsberatung leisten. Diese Information muss nur innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, die
37 in der Regel nach der Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge endet.
38

39 Hieraus entsteht das Problem, dass Flüchtlinge zumeist Fehler bei der Beantragung von
40 internationalem Schutz oder unvollständige Angaben machen, sodass die Anträge in vielen Fällen
41 nicht an der Schutzbedürftigkeit des Antragstellers scheitern, sondern an formellen Fehlern oder
42 fehlenden bedeutenden Angaben.
43
44
45

46 Abstimmungen: Angenommen/Abgelehnt:

47 Weitergeleitet an:

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C16
2
3 Antragsteller: SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Fitness sicherer machen!

10
11 Es ist zu prüfen, inwiefern Fitnessstudios verpflichtet werden können, einen funktionsbereiten AED
12 (Automatischen externen Defibrillator) vorzuhalten und ihr Personal in dessen adäquater Anwendung
13 zu schulen.
14

Begründung:

15
16
17 Bereits in vielen öffentlichen Einrichtungen, wie Einkaufszentren und Flughäfen, sind AEDs zu finden.
18 Sie sind so einfach zu bedienen, dass selbst Laien im Ernstfall wirkungsvoll wiederbeleben und einen
19 plötzlichen Herzstillstand verhindern. Der Einsatz früher adäquater Defibrillation erhöht die
20 Überlebensrate eines Herzstillstandes/-infarktes signifikant.
21

22 Besucher*innen von Fitnessstudios haben ein erhöhtes Risiko während des Trainings eine Herz-
23 Kreislauf-Komplikation zu erleiden und Erste Hilfe beanspruchen zu müssen. Zum Einen steigt die
24 Zahl Studiomitgliedern über 35 Lebensjahren, womit auch die statistische Zahl von Mitgliedern mit
25 (möglicherweise unentdeckten) Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Nebenerscheinungen zunimmt.
26 Zum Anderen ist die Zahl von umfänglich betreuten Studiomitgliedern, durch die angestiegene Zahl
27 von LowBudget-Fitness-Centern mit geringer Trainingsbetreuung und -beratung gesunken.
28 Unerfahrenere Studiomitglieder mit geringerem Fitnesslevel und Begleitmerkmalen, wie
29 Übergewicht/Ernährungsdefiziten, einem Lebensalter von über 35 Jahren oder Nikotinabusus und
30 geringerem Beratungseinfluss durch das Fitnessstudio, haben ein höheres Risiko insbesondere beim
31 Cardio-Training einem Herzinfarkt oder Herzstillstand zum Opfer zu fallen. Ohne schnelle und
32 adäquate Intervention, kann dies fatale Folgen für Leben und Lebensqualität der/des Betroffenen
33 haben.
34
35
36

37 Abstimmungen: Angenommen/Abgelehnt:
38 Weitergeleitet an:

39
40 Antrag: C17
41
42 Antragssteller: SV Magdeburg
43
44 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
45

46 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
47

Landesversammlungsgesetz ändern – Zuständigkeit als Verwaltungsbehörde konsequent in 48 kommunale Hände geben

49
50
51 Das Landesversammlungsgesetz sowie nachgeordnete Vorschriften sollen dahingehend geändert
52 werden, dass auch die kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts, und somit nicht mehr nur die Landkreise,
53 als jeweilige Versammlungsbehörde fungieren.
54

1
2
3 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
4 Weitergeleitet an:

5
6
7 Antrag: C19
8
9 Antragssteller: KV Harz
10
11 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, Juso-
12 Bundeskongress
13

14 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

15
16 **Abschaffung der Straffheit bei Selbstanzeigen**

17
18 Wir fordern die Abschaffung der in §371 der Abgabenordnung ermöglichten Selbstanzeige bei
19 Steuerhinterziehung.
20

21 **Begründung:**

22
23 Erfolgt mündlich.
24
25
26

27 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
28 Weitergeleitet an:

29
30
31 Antrag: C20
32
33 Antragssteller: KV Saalekreis
34
35 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
36

37 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

38
39 **Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen**

40 Die Jusos Sachsen-Anhalt sehen in nachfolgenden Punkten die Notwendigkeit der Reform des
41 aktuellen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens:
42

- 43
44 - Schaffung der Möglichkeit der würdevollen, individuellen Bestattung aller totgeborenen Kinder
45 unabhängig von Größe und Alter
46 - Schaffung der Möglichkeit der Bestattung in Tüchern bei Erdbestattung aufgrund religiöser
47 und kultureller Gründe
48
49

50 **Begründung:**

51
52 Im Landtag von Sachsen-Anhalt wurde am 16. Mai 2014 ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
53 das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht. Dieser
54 Antrag hat eine gesellschaftliche Debatte über das Bestattungswesen in unserem Land angestoßen.
55 Der Antragssteller hält es für notwendig sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen.

1
2 Bisher ist bei totgeborenen Kindern (Fehlgeburten) Größe, Alter und Gewicht ausschlaggebend, ob
3 ein Anspruch auf eine Bestattung besteht. Die sogenannten „Sternenkinder“ sollen als Person
4 anerkannt werden und einen Rechtsanspruch auf eine würdige Bestattung auf allen Friedhöfen
5 haben. Eine mögliche Neuregelung soll den Betroffenen ihre Trauerarbeit erleichtern und den toten
6 Kindern die ihnen zustehende Würde haben.
7

8 Sachsen-Anhalt soll ein weltoffenes und tolerantes Land sein. In allen Kulturkreisen dieser Welt wird
9 eine Totenbestattung nach dem Tod eines Menschen vorgenommen. Doch weichen die kulturellen
10 Riten zum Teil von unseren christlich geprägten Bestattungsriten ab. Das Bestattungsgesetz solle die
11 zunehmende Vielfalt der in Sachsen-Anhalt gelebten Kulturen und Religionen aufgreifen.
12
13

14
15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
16 Weitergeleitet an:

17
18
19 Antrag: C21

20
21 Antragssteller: KV Saalekreis

22
23 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

24
25 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
26

27 **Wahlrecht ab 16 Jahren für die Landtagswahlen**

28
29 Das Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll geändert werden. Für Landtagswahlen soll das
30 passive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr ermöglicht werden.
31

32 **Begründung:**

33
34 Wahlen sind das wichtigste Instrument der Willensbildung und ein Grundelement unserer
35 demokratischen Gesellschaftsordnung. Sie ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern die direkte
36 Beteiligung an der Politik. Da diese Form der Willensbildung für einen großen Teil der jungen
37 Generation durch die Wahlgesetzgebung nicht möglich ist, wurde das Wahlrecht zum Teil auf 16-
38 Jährige ausgedehnt. Bereits in zehn deutschen Bundesländern ist es ab 16 Jahren möglich, auf
39 kommunaler Ebene zu wählen. Auf Landesebene ist dies erst in vier Bundesländern (Hamburg,
40 Bremen, Schleswig-Holstein und Brandenburg) der Fall. In Sachsen-Anhalt ist es für unter 18-Jährige
41 bislang noch nicht möglich, auf Landesebene zu wählen, obgleich eine Vielzahl von Argumenten, von
42 denen einige im Folgenden genauer erläutert werden, dafür spricht, auch in unserem Bundesland
43 jungen Menschen ab 16 Jahren das Wahlrecht bei Landtagswahlen einzuräumen.
44

45 Bereits seit einigen Jahren wird die Wahlberechtigung ab 16 Jahren in Sachsen-Anhalt im
46 Kommunalbereich durchgeführt und „erprobt“. In Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes für die
47 Bundesrepublik Deutschland wird eine demokratische Gleichwertigkeit der Volksvertretung im Land
48 und in den Kommunen deutlich. Dieser wird widersprochen, wenn bei Kommunal- und
49 Landtagswahlen verschiedene Wahlaltergrenzen gelten. Eine Differenzierung zwischen
50 Kommunalwahl und Landtagswahl nach Alter und die damit einhergehende Einschätzung, dass
51 Jugendliche mit 16 Jahren nicht für eine Landtagswahl, aber für eine Kommunalwahl reif genug seien,
52 degradiert Kommunalwahlen und das Wahlrecht auf dieser Ebene zu minderwertigen Wahlformen.
53

54 Junge Menschen tragen als Erwachsene die Konsequenzen jener Entscheidungen, an denen sie
55 heute noch nicht teilhaben können. Bedingt durch den demographischen Wandel wächst der Anteil

1 der Wählerinnen und Wähler der älteren Generation, für die andere Belange wichtiger und
2 entscheidender sind als für Jugendliche unter 18 Jahren. Mit der Absenkung des Wahlalters würde
3 die Verantwortung für künftige Entscheidungen im Verhältnis der Generationen etwas gerechter
4 verteilt werden.
5
6
7

8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
9 Weitergeleitet an:

10 Antrag: C22

11 Antragssteller: KV Stendal

12 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag,
13 SPD-Bundestagsfraktion

14 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

20 **Zulassung homo- und bisexueller Männer zur Blut- und Blutplasmaspende**

21 Die, nur von Männern zu beantwortende, Frage nach einem gleichgeschlechtlichen Sexualkontakt
22 muss ersatzlos gestrichen werden. Auch die zurzeit diskutierte Alternative, wie der Verzicht auf
23 jeglichen Sexualverkehr, innerhalb eines Jahres ist abzulehnen.

25 **Begründung:**

26 Die Richtlinien der Bundesärztekammer sehen vor, dass Homosexuelle grundsätzlich von der
27 Blutspende ausgeschlossen sind, da nach Meinung der Ärztekammer, alle Homosexuelle
28 grundsätzlich eine Risikogruppe sind. Dabei ist es völlig egal, ob ein Mann seit Jahren in einer
29 monogamen Beziehung lebt. Dabei gibt es in Deutschland durchaus homo- und bisexuelle Männer
30 regelmäßig zum Blutspenden gehen. Diese beantworten den Fragebogen bewusst falsch, um der
31 Gesellschaft zu dienen. Da das Denken hinter dieser Regel ein Klischee über homo- und bisexuelle
32 Männer aus dem letzten Jahrhundert beinhaltet, ist es an der Zeit diese Regelung abzuschaffen.
33
34
35
36
37

38 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
39 Weitergeleitet an:

1 Antrag: C23
2
3 Antragssteller: KV Stendal
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Automatische Absage aller Sportveranstaltungen bei Katastrophenalarm**

10
11 Aufnahme eines Stichpunktes: „Während der zeitlichen und räumlichen Gültigkeit des
12 Katastrophenalarms finden keine Sportveranstaltungen statt. Für bereits terminierte
13 Sportveranstaltungen haben die jeweiligen Sportverbände Ersatztermine zuzuweisen. Eine Abhaltung
14 der Sportveranstaltung außerhalb des Katastrophengebietes ist nicht zulässig.“ in die
15 Katastrophenschutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
16

17 **Begründung:**

18
19 Die Ausrufung des Katastrophenalarms impliziert auch immer gravierende Probleme in der jeweiligen
20 Gebietskörperschaft. Während viele regionale Sportveranstaltungen während der sogenannten
21 Jahrhundertflut bereits von den Veranstaltern abgesagt wurden, bestand der Deutsche Handballbund
22 (DHB) darauf, dass das Spiel SC Magdeburg gegen Frisch Auf Göppingen am 8. Juni 2013
23 stattfinden zu lassen. Da der reguläre Heimspielort für Spiele des SC Magdeburg, die Getec-Arena
24 (auch bekannt als Bördelandhalle), in den tiefer gelegenen ostelbischen Stadtteilen liegt, wurde auf
25 Druck des DHB versucht, das Heimspiel nach Aschersleben zu verlegen. Diese unsensible
26 Entscheidung hat in der Stadt Magdeburg, die zu dem Zeitpunkt immer neue Rekordpegelstände
27 vermeldete, für Unmut gesorgt. Letztendlich fand das Spiel nicht statt, weil einige Spieler des SC
28 Magdeburg direkt von den Fluten betroffen waren und das Spiel wurde mit 0:2 Punkten, wegen
29 Nichtantritt des Gastgebers gegen den SC Magdeburg gewertet.
30
31
32
33

34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:

Antragsbereich D – Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D1
2
3 Antragssteller: LAK Gleichstellung und Zukunft über den Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress
6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Europäischen IT-Sektor stärken – Spionage bekämpfen

10
11 Wir fordern die Europäische Union und die Bundesregierung auf eine Strategie zu entwickeln um
12 Forschung und Entwicklung von digitalen Technologien und Computer-Hardware auszubauen und zu
13 fördern um europäische Alternativen für Hard- und Software zu schaffen.
14

Begründung:

15
16
17 Im Rahmen der NSA-Affäre wurde bekannt, dass US-amerikanische Hard- und Software Produkte
18 durch bewusst platzierte Sicherheitslücken von Geheimdiensten dafür verwendet wurden um die
19 jeweiligen Nutzer auszuspionieren. Einfache Bürger, Firmen, Regierungs- und Verwaltungsbehörden
20 sind durch die Spionage seitens der NSA und anderer Geheimdienste betroffen. Unter dem Vorwand
21 dies für den Kampf gegen den Terrorismus zu nutzen, werden Persönlichkeitsrechte verletzt, sowie
22 Wirtschaftsspionage betrieben und politische Institutionen von „Verbündeten“ ausgehorcht. Die
23 Verwendung von hochwertiger Soft- und Hardware eigener – europäischer – Herkunft, ist hierbei
24 einer der notwendigen Schritte um die Spionage zu erschweren.
25

26 Europäische Firmen im IT-Sektor haben international den Anschluss verpasst, eine Förderung
27 europäischer Alternativen würde daher den Wettbewerb verbessern.
28

29 Bereits in den 1960er Jahren gab es in Europa Bestrebungen einen Konzern zu schaffen, der
30 gegenüber den US-amerikanischen Herstellern Boeing und McDonnell Douglas konkurrenzfähig ist.
31 Aus diesem anfangs belächeltem Projekt wurde Airbus – der weltweit zweitgrößte Flugzeughersteller
32
33
34

35 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
36 Weitergeleitet an:

37
38
39 Antrag: D2
40
41 Antragssteller: LAK Gleichstellung und Zukunft über den Landesvorstand und SV Magdeburg
42
43 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag
44
45 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
46

Heimwegtelefon einführen

47
48
49 Die Einwohner_innen Sachsen-Anhalts sollen sich auch nachts zu jeder Zeit sicher auf unseren
50 Straßen fühlen können. Daher soll geprüft werden, inwieweit sich eine Telefonhotline nach Vorbild
51 des Berliner „Heimwegtelefons“ auch in unserem Bundesland umsetzen lässt.
52

Begründung:

53
54

Antragsbereich D – Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Wer nachts auf dem Heimweg allein durch die Straßen laufen muss, hat in der Dunkelheit mitunter
2 ein mulmiges Gefühl. Der einsame Weg nach dem Clubbesuch, auf dem keine Menschenseele zu
3 sehen und auch kein Taxi in Sicht sind, der letzte Nachtbus, den man nach einer langen Nachtschicht
4 verpasst hat, auch das letzte Stück Weg von der S-Bahn durch den kleinen Park bis nach Hause
5 kann im Dunkeln beängstigend sein. Ist man jetzt auch noch allein unterwegs, kann jedes Geräusch
6 Panik hervorrufen. Die Angst vor einem Überfall ist größer als bei Tag oder in Begleitung. Diese
7 Angst ist leider auch nicht unbegründet: Laut einer Untersuchung des European Crime and Safety
8 Survey liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern 60% über dem Durchschnitt sexueller
9 Übergriffe.

10
11 Abhilfe schaffen Telefon-Hotlines wie das Berliner „Heimwegtelefon“. Das „Heimwegtelefon“ ist eine
12 Telefon-Hotline, die nachts angewählt werden kann und die jede/n, die/der möchte, auf dem Heimweg
13 telefonisch begleitet. Zu Beginn des Telefonats teilt man mit, wo man sich befindet und was das Ziel
14 ist. Dann folgt ein nettes Gespräch bis zur Haustür, das die Laufzeit verkürzt. In regelmäßigen
15 Abständen wird der aktuelle Standort in Erfahrung gebracht, um der Polizei im Ernstfall relativ genaue
16 Angaben machen zu können.

17 Dabei verfolgt das „Heimwegtelefon“ zwei Ziele: Gespräche, die Sicherheit vermitteln - und Präsenz,
18 wenn der Ernstfall eintritt. Durch das Telefonat lassen sich darüber hinaus ggf. sogar eventuelle
19 Angreifer_innen abschrecken. Ein/e mögliche/r Täter_in muss damit rechnen, dass die
20 Mitarbeiter_innen der Hotline sofort die Polizei rufen, wenn jemand wirklich bedroht oder angegriffen
21 wird.

22
23 Einen ähnlichen Service gibt es auch in Stockholm, wo die Hotline direkt von der schwedischen
24 Polizei betrieben wird. Dort können Menschen ebenfalls anrufen, wenn sie auf dem Heimweg sind
25 und sich unwohl dabei fühlen. Die Polizei greift dann im Notfall direkt ein.

26

27

28

29 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

30 Weitergeleitet an:

31

1 Antrag: D3
2
3 Antragssteller: LAK Gleichstellung Zukunft über den Landesvorstand und SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kinderwunsch verbessern: Einen weiteren**
10 **Schritt gehen und die Regelungen für legale, medizinisch begleitete Insemination in**
11 **Deutschland verbessern**

12
13 Es ist zu prüfen, inwiefern der bisher prekäre Zustand der nicht expliziten Regelung von künstlichen
14 Befruchtungen für lesbische Partnerschaften verbessert werden kann.

15 Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass es hierbei nicht einer Verschlechterung der bereits
16 schwierigen Rechtslage für die betroffenen Frauen und potenziellen Mütter sowie weitere beteiligte
17 Personen, wie medizinisches Personal, kommen darf.

18
19 Konkret zu betrachten sind dabei insbesondere die Aspekte der Rechtslage der Richtlinien im
20 Berufsrecht der Ärztekammer und im Embryonenschutzgesetz, die einen Bezug zur In-Vitro-
21 Fertilisation aufweisen.

22
23 **Begründung:**

24
25 Leider handelt es sich bei der Situation von Lesben mit Kinderwunsch nur um einen sehr kleinen
26 Ausschnitt einer noch deutlich von Akzeptanz und Gleichstellung entfernten Gesamtsituation von
27 Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuellen und Transgendern (LGBTI). Keinesfalls soll daher
28 auch die generelle Situation von LGBTI mit Kinderwunsch ausgeklammert werden. Auch bleibt in
29 diesem Feld, nicht nur bezüglich der Kinderwunsch-Thematik, weitaus mehr zu tun, als hier
30 aufgegriffen werden kann. Dennoch soll im Rahmen dieses Antrages der Fokus auf einen kleinen,
31 aber komplexen und folgenreichen Teilaspekt gelenkt werden – Fortschritt hier ist auch ein Fortschritt
32 für die Gesamtsache der völligen Gleichstellung von LGBTI.
33

34 Wie in heterosexuellen Partnerschaften auch, kann ein Kinderwunsch auch in gleichgeschlechtlichen
35 Partnerschaften normaler Bestandteil der Entwicklung von Partnerschaft sein. Hierbei gibt es jedoch
36 sowohl für schwule, als auch für lesbische Partnerschaften enorme Einschränkungen. Für
37 gleichgeschlechtliche Partnerschaften zwischen zwei Frauen, die in dieser Frage sicherlich bessere
38 Ausgangsvoraussetzungen, u.a. mit Blick auf gesellschaftliche Akzeptanz, Biologie und Möglichkeiten
39 der Umgehung geltender Gesetze haben, als Partnerschaften zwischen Männern haben, gilt hierbei,
40 dass diesen durch die deutsche Gesetzgebung viele Wege zur Realisierung dieses Kinderwunsches
41 verwehrt bleiben.
42

43 Zwar gibt es im Bereich der „normalen“ intrauterinen Insemination eine gewisse Anzahl an
44 Schlupflöchern und Umgehungsmöglichkeiten, neben dem Aufsuchen medizinischer Hilfe außerhalb
45 Deutschlands. Dies ist jedoch ein durchaus folgenschwerer Zustand, drängt er die Frauen und
46 potenzielle Kinder nicht nur zu bestimmten, in Teilen nicht legalen oder rechtlich nicht gedeckten
47 Maßnahmen, was auch im Falle von Komplikationen zu großen Problemen führen kann. Auch sind
48 die Erfolgsaussichten bei diesen hier häufig angewendeten Verfahren deutlich geringer als bei dem
49 Verfahren der In-Vitro-Fertilisation. Dieses Vorenthalten einer deutlich besseren Chance zur
50 Realisierung des Kinderwunsches führt ebenfalls zu enormen Belastungen der betroffenen Familien.
51

52 Somit kann daher auch nicht davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Regelungen,
53 Grauzonen und Verbote, die unter schwierigen Voraussetzungen und komplizierten Konstrukten, die

1
2 Antrag: D6
3
4 Antragssteller: LAK Gleichstellung Zukunft über den Landesvorstand und SV Magdeburg
5
6 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, Ministerium für Arbeit und Soziales
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Aids-Hilfen in Sachsen-Anhalt stärker fördern**

11
12 Einer der ersten Ansprechpartner für Menschen mit HIV/Aids in Sachsen-Anhalt sind die Aids-Hilfen
13 in Magdeburg, Halle und Halberstadt. Sie werden vom Land Sachsen-Anhalt gefördert, um im Bereich
14 HIV/ sexuell übertragbare Krankheiten Präventionsarbeit zu leisten und um die mit HIV/Aids
15 Infizierten und ihre Angehörigen zu betreuen. Die Aids-Hilfen in Sachsen-Anhalt müssen
16 bedarfsgerecht und auskömmlich finanziert werden, um die gleichbleibend hohe qualitative Arbeit der
17 Einrichtungen sicherstellen zu können.
18

19 Angesichts der seit Jahren steigenden Zahlen der HIV-Neuinfektionen ist die verstärkte Aufklärung
20 junger Menschen über HIV und AIDS dringend geboten. Mit der den Aids-Hilfen in Sachsen-Anhalt
21 zur Verfügung gestellten institutionellen Förderung ist eine qualifizierte und nachhaltige
22 Präventionsarbeit jedoch kaum noch möglich. Daher sind die jährlichen Zuwendungen des Landes für
23 die Aids-Hilfen zu erhöhen.
24

25 **Begründung:**

26
27 Nach Schätzungen des Robert-Koch Instituts leben mittlerweile ca. 600 HIV-Infizierte in Sachsen-
28 Anhalt. Während die Zahl der HIV-Neuinfektionen in den alten Bundesländern stagniert, steigt sie in
29 Ostdeutschland seit einigen Jahren wieder kontinuierlich an, leider auch in Sachsen-Anhalt. Nach
30 Angaben des Robert-Koch-Instituts wurden 2001 noch bei 18 Menschen Neuansteckungen mit HIV in
31 Sachsen-Anhalt registriert, 2010 waren es bereits 48. Davon sind insbesondere junge Männer
32 zwischen 15 und 29 Jahren betroffen.
33

34 Angesichts des alarmierenden Anstiegs der Neuinfizierten ist die verstärkte Aufklärung junger
35 Menschen über HIV und AIDS dringend geboten. Ohne die dringend gebotene Erhöhung der
36 Zuwendungen durch das Land Sachsen-Anhalt kann die Primärprävention aufgrund der gestiegenen
37 Zahl der zu betreuenden Klient_innen nicht mehr in ausreichendem Maß vorgehalten werden.
38 Gleiches gilt für die umfassende sozialpädagogische Begleitung und Interessenvertretung.
39

40 Die Aids-Hilfen in Sachsen-Anhalt stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand. Hierzulande werden
41 die Aids-Hilfen nur mit rund 8 Cent je Einwohner_in gefördert. Damit sind sie im Vergleich zur
42 Förderung der Aids-Hilfen in den anderen Bundesländern erheblich schlechter aufgestellt – und dass,
43 obwohl die Zahl der neu mit HIV-Infizierten in unserem Land wieder steigt. Bundesweit gibt nur
44 Brandenburg gibt weniger Geld für die sexuelle Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger aus.
45
46
47

48 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
49 Weitergeleitet an:
50

Antragsbereich D – Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Antrag: D7
2
3 Antragsteller: SV Magdeburg
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Gesundheit fördern, falsche Anreize verbieten!

10
11 Es ist zu prüfen, wie die anteiligen Beitragsrückerstattungen bzw. Prämienzahlungen durch Wahltarife
12 gesetzlicher Krankenkassen für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen verboten werden können.
13

Begründung:

14
15
16 Das Wahltarifmodell einiger gesetzlicher Krankenkassen, das anteilige Beitragsrückerstattung bzw.
17 von Prämienzahlungen für Versicherte, die ein Jahr lang keine Leistungen in Form von ärztlicher
18 Behandlung, Arzneiverordnung, Krankenhausbehandlung, Rehabilitationsmaßnahmen usw. in
19 Anspruch nehmen, stellt einen falschen und nicht zielführenden Anreiz dar. So mögen Versicherte
20 trotz Krankheit keine medizinischen Leistungen in Anspruch nehmen, um so Beiträge rückerstattet zu
21 bekommen. Zum Teil besuchen Versicherte über Jahre keinen Arzt, insbesondere Zahnärzte, was
22 teils fatale Auswirkungen für diese Versicherten hat.
23

24 Stattdessen sollten jährliche Gesundheitschecks mit bspw. finanziellen Anreizen verbunden werden,
25 um eine möglichst nachhaltige Gesundheitsförderung zu erzielen.
26

27 Hierdurch werden auch Kosten gespart, die durch langfristige und erhebliche Erkrankungen –
28 resultierend aus fehlender Krankheitsprävention und -behandlung – entstehen würden.
29
30
31

32 Abstimmungen: Angenommen/Abgelehnt:
33 Weitergeleitet an:

34
35 Antrag: D8
36
37 Antragssteller: SV Halle (Saale)
38
39 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag, Juso-
40 Bundeskongress
41

42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
43

Allgemeine anonymisierte Bewerbung durchsetzen

44
45
46 Es sind gesetzliche Regelungen dafür aufzustellen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren
47 bundesweit Pflicht werden.
48

Begründung:

49
50
51 Zu oft werden qualifiziert*e Bewerber*innen aufgrund ihres Alters, ihres Namens oder ihres
52 Geschlechts diskriminiert und bei der Job-Bewerbung abgewiesen.
53

1 wird die Situation dann für Mitglieder bei denen gesundheitliche Risiken diagnostiziert wurden. Diese
2 erhalten große Risikoaufschläge, die bei häufig geringen Einkommen eine ernsthafte
3 Existenzbedrohung darstellen.
4

5 Die Situation in denen eine solche Regelung junge Menschen führt, ist in höchstem Maße unsozial
6 und ungerecht. Dabei ist zu beachten, dass die jungen, berufstätigen Menschen zum einen ein
7 Anrecht auf selbständige Lebensführung vom Elternhaus haben und dass zum anderen Menschen
8 betroffen sind, deren Eltern über kein großes Einkommen verfügen.

9 Wenn für diese Gruppe von jungen Menschen schon kein Recht auf Aufnahme in eine staatliche
10 Krankenversicherung auch nach dem 25 Lebensjahr ermöglicht werden kann, so ist es doch
11 unabdingbar, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Fortsetzung der
12 Familienversicherung in der privaten Kasse, beim Eintritt in das Studium, in ausreichendem Maße
13 über die späteren Folgen dieser Entscheidung informiert werden. Die Information über die Folgen und
14 Versicherungsbedingungen der privaten Krankenversicherung nach Ablauf der Familienversicherung
15 wird in vielen Fällen nur auf konkrete Nachfrage von den privaten Krankenversicherungen gegeben.
16 Es findet also keine oder eine unzureichende Information statt.

17
18 Deshalb bitten wir die Bundestagsfraktion der SPD sich für eine Regelung einzusetzen, die
19 privatversicherten Familien und ihren Kindern fortan eine vollständige Information über die Folgen der
20 Beibehaltung der privaten Familienversicherung bei Aufnahme eines Studiums zusichert. Vertreter
21 der Versicherungen sollen aktiv über die Folgen informieren müssen und diese Information
22 nachweisen.
23

24

25

26

Abstimmung:

Angenommen:/Abgelehnt:

27 Weitergeleitet an:

28

29

30

Antrag: D10

31

32

Antragssteller: SV Halle (Saale)

33

34

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag, Juso-
35 Bundeskongress

36

37

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

38

39

Vergütung während praktischer Phase in Psychotherapeutenausbildung

40

41

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) soll dahingehend verändert werden, dass angehenden
42 Psychotherapeut_innen während der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit eine Vergütung analog
43 der beruflichen Qualifikation (Masterabschluss/ Diplom) in Entgeltgruppe 13 TVöD/TVL über die
44 Personalbudgets der anerkannten Betriebe und Einrichtungen erhalten.
45

46

Begründung:

47

48

49

Derzeit erhalten Personen während der Psychotherapeutenausbildung für ihre praktische Phase oft
49 weniger als 400,-€ und müssen ihre Krankenversicherung selbst übernehmen. Durch die Ausbildung
50 sind diese Personen aber nicht Arbeitslosengeld berechtigt und können daher ihr Einkommen neben
51 der, in der praktischen Phase, Vollzeittätigkeit nicht weiter aufstocken. Ebenso sind sie nicht
52 berechtigt den studentischen Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen, da sie nebenberufliche
53 Auszubildende mit abgeschlossenem Studium sind. Da eine Psychotherapeutenausbildung aber nur
54 mit abgeschlossenem Hochschulstudium zu ergreifen ist, kommt es hier für betroffene Personen zu
55 einer finanziellen Notlage, die nicht hinzunehmen ist. Aus diesem Grund müssen gesetzliche

Antragsbereich D – Wirtschaft, Arbeit und Soziales

1 Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein „Ausnutzen“ verhindern und ein lebensnotweniges
2 Einkommen gewährleisten. Verdi empfiehlt eine Vergütung in der Weiterbildung analog der
3 beruflichen Qualifikation (Masterabschluss/ Diplom) in Entgeltgruppe 13 TVöD/TVL über die
4 Personalbudgets der anerkannten Betriebe und Einrichtungen.
5
6
7

8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
9 Weitergeleitet an:

10
11
12 Antrag: D11

13
14 Antragssteller: SV Magdeburg

15
16 Weiterleitung an: SPD-Landespartei,tag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundespartei,tag, SPD-
17 Bundestagsfraktion

18
19 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
20

21 **Stärkung des Medien-Pädagogischen Bereich der Sozialen Arbeit**

22
23 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich verstärkt dafür einsetzen, den Medien-Pädagogischen Bereich
24 der Sozialen Arbeit in Sachsen-Anhalt stärker zu finanzieren.
25

26 **Begründung:**

27
28 erfolgt mündlich
29
30
31

32 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
33 Weitergeleitet an:

34
35 Antrag: D12

36
37 Antragssteller: SV Magdeburg

38
39 Weiterleitung an: SPD-Landespartei,tag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundespartei,tag, SPD-
40 Bundestagsfraktion

41
42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
43

44 **Verkürzung von Wartezeiten bei Behandlung psychischer Krankheiten**

45
46 Die Voraussetzungen, die durch die kassenärztlichen Vereinigungen zur Behandlung psychischer
47 Erkrankungen geschaffen werden, sind mangelhaft und müssen verbessert werden.
48 Im Zuge dessen gilt es, unter anderem die folgenden Punkte zu überprüfen:
49

50 1. Erhöhung der Anzahl der Kassenzulassungen für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten

51
52 2. Erleichtern der Voraussetzungen für die Übernahme von Kosten durch die Krankenkassen für
53 psychotherapeutische Behandlungen in Praxen ohne Kassenzulassung
54

1 3. Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei der freie Behandlungsplätze registriert werden und
2 von Patientinnen und Patienten erfragt werden können

3
4 **Begründung:**

5
6 Einem Report der Barmer GEK, der im Juli 2011 veröffentlicht wurde ist zu entnehmen, wie deutlich
7 der Anstieg psychischer Krankheiten in den letzten Jahren war. Die Zahl der Betroffenen unter den
8 Versicherten hat in den vergangenen Jahren um 129 Prozent zugenommen.

9
10 Dieser Umstand ist insbesondere dann kompliziert, wenn man bedenkt, dass bisher die
11 Bedarfszahlen für Psychotherapeut_innen in Deutschland zu großen Teilen auf Erhebungen aus dem
12 Jahr 1999 basieren und damals schon von den Psychotherapeut_innen als deutlich zu niedrig
13 eingestuft worden.

14
15 Trotz der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie vom Dezember 2013 stehen sowohl viele
16 Therapeut_innen als auch die Psychotherapeutenkammern einer deutlichen Verbesserung der
17 Situation mit Skepsis gegenüber.

18
19 Neben der Erhöhung von Kassenzulassungen ist daher über weitere Schritte nachzudenken. Die
20 Erleichterung der Übernahme von Kosten von Praxen ohne Kassenzulassung durch die
21 Krankenkassen wäre dabei ein erster praktikabler Schritt, da diese Praxen oft deutlich geringere
22 Wartezeiten aufweisen.

23
24 Die Schaffung einer zentralen Informationsstelle über freie Behandlungsplätze hätte wiederum den
25 Vorteil Patienten das Abtelefonieren von Listen zu ersparen und eine gleichmäßige Versorgung zu
26 gewährleisten.

27
28
29
30 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

31 Weitergeleitet an:

Antragsbereich E – Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E1
2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

Abschaffung des EEG-Eigenstromprivilegs nach § 37 Abs. 3 EEG

9
10
11 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die pauschale Befreiung von der EEG-Umlage für alle
12 Eigenverbrauchsmengen nach § 37 Abs. 3 EEG ersatzlos abgeschafft wird.
13

Begründung:

14
15
16 Derzeit sind pauschal alle Strommengen, welche von Unternehmen selbst erzeugt und
17 erzeugungsnah verbraucht werden, von der EEG-Umlage befreit. Diese Subvention sollte
18 ursprünglich den Ausbau der dezentralen Stromversorgung von privaten Anlagenbetreibern und
19 kleineren Unternehmen unterstützen. Außerdem sollte damit die Belastung für die öffentlichen Netze
20 reduziert werden. Stattdessen werden nun all diejenigen Unternehmen gefördert, die es sich leisten
21 können, bestehende Kraftwerke in der Nähe ihrer Verbraucher zu pachten und die Fahrweise der
22 Kraftwerke allein an ihrem Bedarf auszurichten.
23

24 Diese ziellose Förderung großer Unternehmen wird auf den Strompreis aller Letztverbraucher
25 umgelegt. Deswegen setzen wir uns für die Streichung des § 37 Abs. 3 EEG ein.
26
27
28

29 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
30 Weitergeleitet an:

31
32 Antrag: E2
33
34 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand
35
36 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
37

38 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
39

Anforderungen an den nächsten Bundesverkehrswegeplan

40
41
42 Für den neuen Bundesverkehrswegeplan setzen wir uns den vorrangigen Erhalt vom bestehenden
43 Verkehrsnetz ein. Der Bau von gänzlich neuen Autobahnprojekten sollte grundsätzlich nicht mehr
44 möglich sein. Auch bei anderen Straßenneubauprojekten soll zunächst der Ausbau bestehender
45 Strecken geprüft werden. Den Ausbau von Schienen und Wasserwegen für den Güterverkehr sehen
46 wir hingegen als notwendigen Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans an.
47

48 Bei der Planung der Strecken ist genau auf die derzeit geltenden Naturschutzauflagen zu achten, um
49 etwaigen Verzögerungen durch Verbandsklagen entgegenzuwirken. Insbesondere ist im Einzelfall zu
50 prüfen, ob die Umleitung von Streckenteilen oder der Bau von Brücken oder Tunneln nicht zum Erhalt
51 von Naturschutzgebieten beitragen kann. Entstehende Merkkosten für Naturschutz müssen in die
52 Projektbudgets fest eingeplant werden.
53
54
55

1 **Begründung:**

2
3 Der letzte Bundesverkehrswegeplan und die aktuellen Verfahren zur Planung und Durchführung von
4 Verkehrsbauprojekten machen Deutschland zu einem Flickenteppich aus fertigen und unfertigen
5 Autobahnreststücken, Eisenbahntrassen und Schifffahrtskanälen. Die Lücken sind überwiegend durch
6 mangelhafte Planung und Nichtbeachtung von Naturschutzauflagen und Bürgerinteressen
7 zurückzuführen. Durch die immer weiteren Entfernungen, die Menschen und Güter zurücklegen
8 müssen, sind wir stärker denn je auf eine sichere und verlässliche Verkehrsplanung angewiesen.
9 Deswegen müssen auch die Anforderungen an den nächsten Bundesverkehrswegeplan
10 entsprechend hoch sein.

11
12
13
14 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
15 Weitergeleitet an:

16
17
18 Antrag: E3
19
20 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand und SV
21 Magdeburg
22
23 Weiterleitung an: über den Landesparteitag und Bundesparteitag an die
24 Bundestagsfraktion

25
26 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

27
28 **Erlass der Umsatzsteuer für CO2-neutrale Fahrzeuge**

29
30 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass bei einem Neukauf von Fahrzeugen mit
31 CO2-neutralen Antrieben keine Umsatzsteuer mehr erhoben wird.

32
33 **Begründung:**

34
35 Das von Angela Merkel ausgegebene Ziel von einer Million E-Autos auf deutschen Straßen bis 2020
36 wird immer unwahrscheinlicher. Dabei sollten die CO2-neutralen Fahrzeuge dazu beitragen, dem
37 Klimawandel ein Stück weit Einhalt zu gebieten. Für das hochgesteckte Ziel wurde Seitens der
38 Bundesregierung bislang nur wenig unternommen. Das Erlassen der KFZ-Steuer für zehn Jahre war
39 zwar ein Anfang, bringt allerdings nicht den Anreizeffekt, der für eine Belebung des Marktes in diesem
40 Segment notwendig wäre. Das Absenken der Umsatzsteuer für die erwähnten Fahrzeuge würde
41 genau diesen Effekte bewirken und damit einen Teil zum Erfolg CO2-neutraler Fahrzeuge beitragen.
42 Bei ca. 6 Tsd. Neuzulassungen in 2013 würde den Wegfall der USt. den Bundeshaushalt mit 40 Mio.
43 € belasten (bei durchschnittl. 35 Tsd. € Bruttopreis pro neu zugelassenen Wagen). Gemessen an
44 dem zu erwartenden Gewinn für Umwelt und Mensch eine überschaubare Haushaltsbelastung.

45
46
47
48
49 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
50 Weitergeleitet an:

Antragsbereich E – Umwelt, Verkehr und Energie

1 Antrag: E4
2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand und KV
4 Saalekreis
5
6 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

Fertigstellung der Bundesautobahnen A14 und A143

10
11
12 Die SPD setzt sich für die schnelle Fertigstellung der Bundesautobahnen A14 und A143 ein. Die
13 offenen privatrechtlichen Streitfragen der geplanten Streckenabschnitte sind vorrangig zu klären. An
14 allen künftigen Planungen muss der Bürger schon frühzeitig noch mehr beteiligt werden, um großen
15 Klagewellen vorzubeugen.
16

Begründung:

17
18
19 Das in 2004 von der rot-grünen Regierung auf den Weg gebrachte Projekt „A14“ ist von Vorteil für die
20 Altmark-Region und für ganz Mitteldeutschland. Auch der Zusammenschluss der Autobahnen A38
21 und A14 nördlich von Halle ist für die Anbindung des südlichen Sachsen-Anhalts an die nördlichen
22 Landesteile von großer Bedeutung.
23

24 Zum einen haben Pendler durch die Autobahnen die Möglichkeit, trotz weiter Arbeitswege in der
25 Region wohnen zu bleiben. Zum anderen werden ansässige Unternehmen über eine bessere
26 logistische Anbindung verfügen. Auch die Chance für Unternehmensneuanstellungen, der
27 verbesserte Transitverkehr und die verkehrstechnische Erschließung für Touristen sind Argumente für
28 eine schnelle Fertigstellung Autobahnteile.
29
30
31

32 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
33 Weitergeleitet an:

34
35
36 Antrag: E5
37
38 Antragssteller: KV Saalekreis
39
40 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Kreistagsfraktionen
41

42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
43

Kurze Beine, kurze Wege – Landkreise sollen ihrer Verantwortung bei der Schülerbeförderung nachkommen

44
45
46
47 Die Jusos Sachsen- Anhalt sprechen sich dafür aus, dass Schulwege für Grundschüler bei
48 organisiertem Schülerverkehr mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln nicht länger als 30 Minuten dauern
49 sollen.
50

51 In den Landkreisen sollen Satzungen zur Schülerbeförderung geschaffen bzw. dahin gehend
52 geändert werden, dass als maximale Zeitdauer für die Schulwege der Grundschüler 30 Minuten
53 festgelegt werden und dementsprechend organisiert werden.
54

1 **Begründung:**

2

3 Der Schülerverkehr wird von den Landkreisen organisiert bzw. bestellt, daher können sie, wie im
4 Landkreis Stendal schon geschehen, in ihren Schülerbeförderungssatzungen eigene Festlegungen
5 zur maximalen Dauer von Schulwegen festlegen. Nach richterlichen Entscheidungen gilt, sofern die
6 Landkreise keine eigenen Regelungen erlassen haben, eine maximale Dauer für eine Fahrtstrecke für
7 Grundschüler von 45 Minuten. Dies bedeutet, dass 6-10jährige Kinder am Tage bis zu 90 Minuten für
8 ihren Schulweg unterwegs sein könnten. Dies ist zu lang!

9

10 Häufiger Grund für die langen Schulwege ist nicht ein zu „dünnem“ Netz an Grundschulen, sondern
11 die Organisation des Schülerverkehrs. Häufig wird nicht der direkte Weg zu den Grundschulen
12 (Sternfahrten) genommen, sondern es werden Umwege über mehrere Dörfer (Schneckenfahrten)
13 genommen. Oft wird auch mit dem vom Land bezahlten Schülerverkehr auch der öffentliche
14 Nahverkehr in den jeweiligen Landkreisen organisiert, was ein Grund für diese Schneckenfahrten ist.

15

16 Die Landkreise sollen einen schülergerechten Schülerverkehr organisieren.

17

18

19

20

Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

21

Weitergeleitet an:

1 Antrag: O1
2
3 Antragsteller: SV Halle (Saale)
4
5 Weiterleitung an: Juso-Landesvorstand
6

7 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Unser Weg zur Freiheit – ein Verbandsprojekt**

10
11 Für die Landesdelegiertenkonferenz hat sich der Juso-Landesverband entschieden, das Thema
12 Freiheit in den Mittelpunkt zu stellen. Jedoch stellen sich, wenn Freiheit sozialistisch definiert werden
13 soll, für den Juso-Landesverband viele Fragen, die bisher nicht ausreichend bearbeitet und
14 beantwortet wurden. **Die Jusos Sachsen-Anhalt rufen deshalb ein Verbandsprojekt ins Leben,**
15 **das sich mit den folgenden Thesen kritisch auseinandersetzen wird:**
16

17 **Thesenpapier: Unser Weg zur Freiheit**

18 Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind die Grundwerte des Demokratischen Sozialismus. Ihr
19 Zusammenspiel bildet die Grundlage unserer politischen Ziele und unseres politischen Handelns.
20 Diese Werte stehen gleichwertig nebeneinander – kein Grundwert darf über einen anderen gestellt
21 werden. Wird Solidarität bedingungslos, so leiden Freiheit und Gleichheit darunter. Verliert die
22 Gleichheit das Gefühl für die individuellen Voraussetzungen, so leiden Solidarität und Freiheit. Und
23 wird Freiheit absolut, so gehen Gleichheit und Solidarität verloren. Spätestens mit der Durchsetzung
24 des Finanzmarktkapitalismus ist ein solches Ungleichgewicht in unserer Gesellschaft entstanden. Der
25 Freiheitsbegriff wurde von der neoliberalen Idee der ultimativen Freiheit des Individuums gekapert.
26 Freiheit heißt im heutigen Zeitgeist: Jeder Mensch kann und soll im Rahmen seiner individuellen
27 Möglichkeiten selbstbestimmt leben können. Ein Satz, dem die meisten Menschen auf dem ersten
28 Blick wohl schnell zustimmen werden. Beim zweiten Blick darf jedoch die entscheidende
29 Einschränkung nicht übersehen werden: im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.
30

31 Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD wird Freiheit als Möglichkeit gesehen, selbstbestimmt
32 zu leben. Jeder Mensch sei zur Freiheit berufen und befähigt. Ob er dieser Berufung entsprechend
33 leben kann, entscheide sich in der Gesellschaft. Er müsse frei sein von entwürdigenden
34 Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, und er müsse die Chance haben, seine Fähigkeiten zu
35 entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend
36 gesichert weiß, könne seine Freiheit nutzen. Die Freiheit des Einzelnen ende, wo sie die Freiheit des
37 Anderen verletzt. Wer anderen Unfreiheit zumutet, könne auf Dauer selbst nicht frei sein.
38

39 Freiheit als Grundwert des Demokratischen Sozialismus bedeutet somit, selbstbestimmt zu leben und
40 dazu tatsächlich auch alle Möglichkeiten zu haben. Es ist ein Freiheitsbegriff, der nicht nur erkennt,
41 dass Menschen in ihrer Freiheit mehr oder weniger durch ihren Lebenskontext abhängig sind,
42 sondern der diese Abhängigkeit durchbrechen möchte: durch die (I) Emanzipation der Menschen zur
43 Freiheit, (II) die Herstellung von (sozialer) Sicherheit und (III) die Auflösung der Abhängigkeit der
44 individuellen Freiheit vom Eigentum, als grundlegende Bedingung für eine echte freiheitliche,
45 emanzipatorische Gesellschaft.
46

47 **(I) Emanzipation und Freiheit**

48 Emanzipation ist ein wichtiges Synonym für Freiheit, denn sie beinhaltet sowohl ein Mehr an Freiheit,
49 als auch den Prozess zu diesem Mehr an Freiheit. Eine Gesellschaft, in der Freiheit eine der
50 Grundsäulen darstellt, setzt emanzipierte Mitglieder voraus. Emanzipiert in jenem Sinne, dass ihnen
51 (a) Freiheit gewährt wird und sie (b) dazu in der Lage sind, diese auch zu nutzen. Voraussetzung für
52 derart emanzipierte Menschen ist (a) eine gesellschaftliche Grundlage, die auf Vielfalt setzt und
53 Entwicklungsräume bietet, und (b) ein Bildungswesen, dass statt Ausbildung freie, ungezwungene
54 Bildung und Wahlmöglichkeiten bietet und somit zur Nutzung der Freiheit befähigt. Emanzipation

1 resultiert somit aus und gleichzeitig in (a) der Freiheit von Diskriminierung und (b) der tatsächlichen
2 Freiheit zur Beschreitung des eigenen Lebensweges.

3
4 „Dir stehen doch alle Türen offen, du musst nur eine aussuchen und hindurchgehen“. Diesen Satz
5 bekommen in der ein oder anderen Variante viele Menschen in unserer Gesellschaft zu hören. Dieser
6 Satz soll sagen: Es gibt unzählige Wahlmöglichkeiten, es besteht eine grenzenlose Freiheit, man
7 muss sein Glück nur beim Schopfe packen, jeder ist seines Glückes Schmied etc. Tatsächlich bleiben
8 viele Türen für viele Menschen verschlossen – sie werden diskriminiert: (außer)schulische Förderung
9 und Freizeitangebote kann man nur mit Geld kaufen, die eingetragene Partnerschaft zwischen Mann
10 und Frau wird vom Gesetzgeber gegenüber anderen Lebensgemeinschaften privilegiert, in
11 Deutschland Schutz suchende Menschen dürfen hier nicht arbeiten und sich oftmals nicht einmal frei
12 bewegen. Diesen Menschen bleiben bestimmte Türen verschlossen.

13
14 Doch selbst wenn die Türen theoretisch unverschlossen sind: Nicht jeder hat die Mittel, sie zu öffnen
15 bzw. zu durchschreiten: Kinder aus benachteiligten Elternhäusern starten bereits mit Schwierigkeiten
16 in ihre Schullaufbahn und landen somit überproportional häufig in Bildungsgängen, in denen sie ihr
17 Potenzial nicht entfalten können. Frauen sind zwar rechtlich gleichgestellt, werden aber nach wie vor
18 strukturell gegenüber Männern benachteiligt. Die vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben –
19 seien es der Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen oder einfach nur die Benutzung
20 des öffentlichen Nahverkehrs – kosten Geldsummen, die das Vermögen vieler Menschen stark
21 belasten oder gar überschreiten.

22
23 So selbstverständlich, wie es der Zeitgeist uns Glauben machen will, sind eine emanzipierte Teilhabe
24 an der Gesellschaft und somit ein Leben und eine Entwicklung in Freiheit nicht. Im Gegenteil: Bei
25 genauerer Betrachtung entpuppt sich hier Freiheit als zynische Illusion für viele und als erlesenes
26 Privileg für wenige. Freiheit heute setzt materiellen Wohlstand voraus, der nur wenigen vergönnt ist,
27 während andere ganz in der beruhigenden Logik einer Wohlfahrtstechnokratie mit Almosen – zum
28 Teil im wahrsten Sinne des Wortes – abgespeist werden.

29 30 **(II) Sicherheit und Freiheit**

31 Nirgendwo sonst ist ein Spannungsverhältnis der Freiheit so offensichtlich wie das zur Sicherheit. Im
32 politischen Diskurs stehen sich Freiheit und Sicherheit unversöhnlich gegenüber. Bei genauerem
33 Hinsehen jedoch muss man feststellen, dass das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit deutlich
34 ambivalenter ist, als es auf den ersten Blick zu sein scheint.

35
36 **Sicherheit ist Freiheit:** Frei ist nur, wer sich sicher sein kann, dass er auch künftig sein Leben
37 selbstbestimmt führen kann. Das bedeutet, dass jeder Mensch zum Einen keine menschliche oder
38 staatliche Willkür befürchten muss und zum anderen auch frei von jeglichen materiellen und
39 gesellschaftlichen Existenzängsten ist. Unser Grundgesetz mit all seinen verbrieften
40 Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten wäre nur ein Stück Papier, wenn diese Rechte und
41 Freiheiten vor menschlicher und staatlicher Willkür nicht von einem staatlichen Gewaltmonopol
42 garantiert und durchgesetzt werden. Damit wird zwar die Freiheit einiger Einzelner partiell
43 eingeschränkt, die Freiheit aller aber garantiert. Deshalb ist der Staat mit seinem Gewaltmonopol ein
44 Garant der Freiheitsrechte aller.

45
46 **Sicherheit ist Repression:** In einer kapitalistischen Gesellschaft wie der unseren wird auch das
47 Recht auf Eigentum vom staatlichen Gewaltmonopol gesichert. Dies umfasst vor allem Eigentum an
48 Produktionsmitteln. Da diese durch Überreste feudaler Eigentumsverteilung und Akkumulation enorm
49 ungleich verteilt sind, führt das staatlich durchgesetzte Recht auf Eigentum zu einer Zementierung
50 dieser Eigentumsverhältnisse. In diesem Sinne ist Sicherheit die Sicherung der ungleichen
51 Eigentumsverhältnisse und der damit verbundenen Abhängigkeiten eines überwiegenden Teils der
52 Menschen. Grundlage des Überlebens all jener, die ohne Eigentum an Produktionsmitteln sind, ist in
53 einer kapitalistischen Gesellschaft der Verkauf der eigenen Arbeitskraft. Jedoch ist die Teilhabe am
54 gesellschaftlichen Produktionsprozess eine existenzielle Voraussetzung für das menschliche Leben.
55 Nur wer am gesellschaftlichen Produktionsprozess und dessen Produkten durch den Verkauf seiner

1 Arbeitskraft teilhaben kann, ist auch in der Lage seine Existenz zu sichern. All jene, die vom
2 gesellschaftlichen Produktionsprozess ausgeschlossen sind, weil ihre Arbeitskraft nicht mehr benötigt
3 wird, oder die Bedingungen für die Verwertung von Arbeitskraft nicht gegeben ist, befinden sich
4 zwangsweise in ernsthaften Existenznöten.

5 Damit verbunden ist eine gesellschaftliche Instabilität, die es erforderlich macht, mit noch
6 entschiedeneren Härte die Eigentumsordnung aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat
7 mehr in seine Sicherheits- und Überwachungssysteme investieren muss. In Folge dessen wird eine
8 deutliche Tendenz sichtbar: die Entwicklung zum repressiven Präventivstaat, der die Privatsphäre
9 zerstört und die private Freiheit jedes Einzelnen.

11 (III) Verbandsprojekt: Die Eigentumsfrage

12
13 Wir alle machen die ständige Erfahrung, dass der Gebrauch von Freiheit in allen Lebensbereichen
14 auch die Verfügbarkeit über Einkünfte, also das Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel
15 voraussetzt. Wir sind deshalb der Auffassung: **Diskriminierung und fehlende Bildungschancen,**
16 **Unterdrückung und materiellen Unsicherheit haben ihren Ursprung in der Eigentumsfrage:**
17 Zwar hat der Staat uns Bürger*innen alle zu freien Eigentümer*innen ernannt. Er hat aber den
18 Grundkonflikt dieser Gesellschaft zwischen den Eigentümer*innen, die über Kapital in Form von
19 Produktionsmitteln und Geld verfügen, und denjenigen, deren gesamte ökonomische Existenz auf der
20 Vermarktung ihrer Arbeitskraft beruht, nicht aufgehoben.

21 Im Mittelpunkt unseres politischen Handelns sollen nun gerade diejenigen stehen, die als
22 Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe und Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte auf den
23 Verkauf ihrer Arbeitskraft, also die Erzielung von Erwerbseinkünften angewiesen sind, sowie solche
24 Mitbürger*innen, die aus höchst unterschiedlichen, individuellen Gründen eingeschränkt oder
25 gehindert sind, solche Einkünfte zu erzielen und deshalb überwiegend oder ausschließlich von
26 gesellschaftlichen Leistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Wir wissen, dass Armut eine
27 empfindliche Einengung der Lebenschancen bewirkt und der Kampf gegen die Armut zugleich ein
28 Kampf für die Freiheit ist.

30 *These 1: Bürgerliche Freiheiten als Ende der Geschichte?*

31 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ heißt es im ersten Artikel der
32 allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die bürgerlichen Parteien lassen kaum eine
33 Gelegenheit ungenutzt um zu erklären, dass dieser Traum in Deutschland erfüllt sei. Tatsächlich sind
34 Leibeigenschaft und Sklaverei verboten und immer weiter marginalisiert worden, sodass die
35 durchschnittlichen Bürger*innen in Deutschland keinen Adeligen mehr gehören, sondern persönlich
36 frei sind. Trotzdem garantiert auch die endlich zu verwirklichende Idee der „frei und gleich geborenen“
37 Menschen nicht die Freiheit, die wir im Zuge des demokratischen Sozialismus anstreben, wenn nicht
38 gleichzeitig die gesellschaftlichen Realitäten kritisiert werden und das Eigentumsprinzip abgeschafft
39 wird.

41 *These 2: Das Eigentumsprinzip*

42 Diese Abschaffung bedeutet weder das Ende der eigenen Zahnbürste noch den drohenden Verlust
43 des sonstigen persönlichen Besitzes, sondern meint die Wandlung der Mittel, die den
44 gesellschaftlichen Reichtum generieren, von dem Privateigentum einiger weniger hin zum
45 gesellschaftlichen Eigentum aller. In der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gehören diese Mittel
46 einigen Personen, während alle anderen für diese arbeiten müssen und abhängig von dem an sie
47 gezahlten Lohn sind, welcher nicht zum Aufbau eigener Mittel reichen kann, da die Abhängigen ihren
48 Lohn in erster Linie zum Kauf von Waren verwenden müssen, die sie zwar selbst produziert haben,
49 deren Wert aber immer höher ist als ihre Entlohnung.

51 *These 3: Freiheit oder Konflikt?*

52 In der bürgerlichen Gesellschaft lassen sich also zwei Gruppen feststellen: Die einen arbeiten und
53 konsumieren, während die anderen profitieren (Arbeit wird unter Wert bezahlt, Waren werden mit
54 Gewinn verkauft), wobei sich diese Teilung nicht durchbrechen lässt, da die Entlohnung der Arbeit der
55 einen nicht ausreichen kann ohne den Profit der anderen nicht zu schmälern. Damit offenbart die

1 allgemeine Vorstellung von Freiheit auch ihren doppelten Charakter, da die Idee von „Freiheit und
2 Gleichheit“ zwar vollkommen richtig ist, das Eigentum an den produzierenden Mitteln aber zwei
3 ungleiche Gruppen hervorbringt, was bedeutet, dass die herrschende Freiheit darin besteht, dass
4 Menschen, die einen (Niedrig-)Lohn beziehen, und Eigentümer*innen das gleiche Recht auf ihr
5 “Eigentum” haben, wovon aber offensichtlich nicht gleichermaßen profitiert wird. Beide können zwar
6 bei der Bundestagswahl ihr Kreuz machen, prekär Beschäftigte können aber ihre materiellen
7 Bedürfnisse nicht befriedigen und sind dazu gezwungen immerzu für Lohn zu arbeiten.

8
9 *These 4: Staatliche Repression und Eigentum*

10 Hier wird die Frage aufgeworfen, inwiefern eine Eigentumsordnung, die offensichtlich dazu führt, dass
11 die Arbeit unter ihrem Wert bezahlt wird und die Menschen ohne Eigentum an Produktionsmitteln nur
12 in absoluten Ausnahmefällen in den Kreis der Eigentümer*innen aufsteigen können, überhaupt
13 existieren kann. Primär lässt sich dazu feststellen, dass diese Ordnung staatlich garantiert wird und
14 man zwar im Sinne der bürgerlichen Freiheiten Anträge einbringen, die Idee einer Gesellschaft ohne
15 Eigentum aber nicht in die Tat umsetzen kann ohne verfolgt, verhaftet und verurteilt zu werden.

16
17 *These 5: Eigentum und Diskriminierung*

18 Jenseits dieser gewalttätigen Garantie des Bestehenden besteht ein wesentlicher Faktor darin, dass
19 die Gruppe der Menschen ohne Eigentum nicht homogen ist, sondern unterschiedliche
20 Unterdrückungsformen aufweist. So müssen Angestellte, die mit ihrem Gehalt zur oberen
21 Mittelschicht gehören würde, zwar jeden Wochentag ihre Arbeitskraft verkaufen, stehen in
22 Konkurrenz zu ihren Büro-Nachbar*innen und müssen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes immer die
23 massive Verschlechterung ihrer Lebensqualität befürchten, allerdings wird die in der klassischen
24 bürgerlichen Ehe für Haus und Kind zuständige Frau* für die geleistete Haus- und Sorgearbeit
25 überhaupt nicht entlohnt, womit ein Großteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit keine direkten
26 Kosten für die Eigentümer*innen verursacht. Daraus resultieren Abhängigkeit von und potentielle
27 Unterdrückung der sorgenden Person durch die lohnabhängige Person, wobei dieser Zustand vom
28 Staat als Garantiemacht der Eigentumsordnung nicht nur geduldet wird, sondern durch Vorrichtungen
29 wie das so genannte „Ehegatten-Splitting“ forciert wird. Da Frauen* die bürgerlichen Rechte nicht
30 mehr so vehement verwehrt werden wie noch vor wenigen Jahren, brechen sie nun aus dem
31 Konstrukt Ehe aus und werden selbst zu Lohnabhängigen, womit sie sich das doppelte Schicksal der
32 persönlichen Freiheit und der Ausbeutung mit den anderen Lohnabhängigen teilen dürfen und
33 müssen, beziehungsweise durch niedrige Löhne, Abwertung so genannter „Frauenberufe“ und die
34 „Doppelbelastung“ durch Familie und Beruf besonders ausgebeutet werden. Dies liegt daran, dass
35 ihre systemische vorherige Funktion als unbezahlte und abhängige Arbeitskräfte sie in Konkurrenz zu
36 den etablierten männlichen* Lohnabhängigen in einem männlich* dominierten und sexistischen
37 Arbeitsmarkt unterdrückt. Ähnliches gilt für Migrant*innen, die vom Staat besonderen Restriktionen
38 und dem Rassismus der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind und deshalb leichter ausgebeutet
39 werden können, was auch zu dem die Eigentumsordnung stabilisierenden Effekt führt, dass der
40 genannte Angestellte der obere Mittelschicht sich auch ohne relevantes Eigentum „eigene“
41 Angestellte leisten kann. Auch wenn Gruppen wie diese immer besonders von verschärfter
42 Ausbeutung betroffen sind, hat gerade die Politik der letzten zehn Jahre einiges dafür getan, prekäre
43 Beschäftigung auszuweiten und in die Mehrheitsgesellschaft zu tragen.

44
45 **(IV) Zielstellung: Unser Weg zur Freiheit**

46
47 Die Beantwortung der oben stehenden Thesen ist zentral, um die grundlegende Ausrichtung der
48 Jusos Sachsen-Anhalt zu bestimmen. Sie sind grundlegend, weil sie die Frage aufwerfen, inwiefern
49 wir Jusos Sachsen-Anhalt im Interesse der Mehrzahl der Menschen für eine andere Gesellschaft, für
50 ein anderes Wirtschaften, für Freiheit, Gleichheit und Solidarität eintreten und kämpfen.

51
52 Auch wenn sich, diesen Thesen folgend zumindest innerhalb der bestehenden Ordnung kaum etwas
53 zur Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln unternehmen lässt, gibt es doch einige
54 Ansätze für eine darüber hinausweisende Politik. Der Staat muss in dem Interessenwiderspruch aktiv
55 Partei für die Arbeitenden ergreifen, er muss ihnen die rechtlichen Mittel geben und ihnen die

1 rudimentärsten Ansprüche sichern. Darüber hinaus darf der Sozialstaat sich nicht auf seine
2 eigentliche Funktion, also den Erhalt der Reproduktionsfähigkeit der Arbeitenden beschränken,
3 sondern muss die materielle Unsicherheit der Menschen bekämpfen und damit ein Mindestmaß an
4 persönlicher Freiheit sichern.

5
6 Wenn wir als Jusos bei den unmittelbaren Nöten ansetzen, können wir innerhalb eines die
7 Eigentumsordnung repressiv sichernden Systems die Basis für die Überwindung desselben schaffen.
8 Dies schließt die Diskussion über eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit ein, damit wir
9 langfristig der Freiheit im Sinne unserer Werte des demokratischen Sozialismus näherkommen.
10 Wollen wir Jusos Sachsen-Anhalt darüber hinaus für einen demokratischen Sozialismus kämpfen?
11 Wollen wir eine Gesellschaft ohne Diskriminierung, ohne Repression, Abhängigkeit, Ausgrenzung
12 erstreben? Und wenn ja, muss dies eine Gesellschaft ohne Eigentum sein? Wenn ja, dann gilt es
13 Antworten zu finden: Wie kann eine solche Gesellschaft entwickelt werden, wo setzen wir
14 innerparteilich und wie gesellschaftlich an.

15
16
17
18 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

19 Weitergeleitet an:

20
21 Antrag: O2

22
23 Antragssteller: SV Halle (Saale)

24
25 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Landesvorstand und den
26 SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress

27
28 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

29
30 **Echte Menschenbilder in der SPD**

31
32 Die SPD-Gliederungen verpflichten sich, fotografische Darstellungen von Personen nicht zum
33 Zweck der Retusche von zur Erfüllung gesellschaftlich normierter Schönheitsideale zu bearbeiten
34 bzw. bearbeiten zu lassen bzw. bearbeitete Bilder zu verwenden.

35
36 **Begründung:**

37
38 Die SPD und die Jusos setzen sich für menschliche Darstellung von Personen ein und wollen ein
39 Vorbild für Werbe- und Modeindustrie sein, in dem sie selbst Menschen darstellt wie sie sind.
40 Akzeptanz für Schönheitsfehler kann nur befördert werden, in dem eigene Fehler offen dargestellt
41 werden.

42
43
44
45 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

46 Weitergeleitet an:

1 Antrag: O3
2
3 Antragssteller: Jusos Halle (Saale)
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Landesvorstand und die
6 SPD-Landesgeschäftsstelle
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **SPD-Konten nur bei gemeinwohlverpflichteten oder genossenschaftlich organisierten Banken**
11 **oder Sparkassen**

12
13 Alle SPD-Gliederungen in Sachsen-Anhalt (einschließlich des Landesverbandes im Ganzen) führen
14 ihre Konten zukünftig ausschließlich bei dem Gemeinwohl verpflichteten Banken/Sparkassen bzw.
15 Genossenschaftsbanken.

16 Zur Umstellung der Konten kommt ihnen eine angemessene Frist von zwei Jahren zu. Auf dem
17 nächsten Landesparteitag wird der/die LandesgeschäftsführerIn über die Umsetzung dieses
18 Beschlusses entsprechend Bericht erstatten.
19

20 **Begründung:**
21

22 Zu den Grundwerten der SPD gehören Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Insbesondere die
23 Solidarität erfordert eine eigene Gemeinwohlorientierung woraus wiederum eine (soweit dies möglich
24 ist) Unterstützung gemeinwohlorientierter Geschäftsmodelle abgeleitet werden kann. Aus diesem
25 Grund dürfen durch die SPD und damit mittelbar durch die Beiträge der SozialdemokratInnen keine
26 kapitalistisch orientierte Banken unterstützt werden, die auf die Gewinnmaximierung der EignerInnen
27 ausgerichtet sind, solange ausreichend attraktive gemeinwohlorientierte Alternativen bestehen.
28

29 Sparkassen haben den gesetzlichen Auftrag dem Gemeinwohl zu dienen, indem durch sie geld- und
30 kreditwirtschaftliche Grundleistungen sichergestellt werden und sie insbesondere der Bevölkerung,
31 dem Mittelstand und der öffentlichen Hand dienen (§ 2 Abs. 1 SpkG LSA). Ihr Ziel ist damit nicht die
32 Gewinnmaximierung für die Inhaber von Geschäftsanteilen. Rein kapitalistisch wirtschaftende
33 Privatbanken dagegen betreiben oft als Teil ihrer Gewinnmaximierung auch menschenverachtende
34 Finanzpraktiken, wie etwa Finanzspekulation mit Grundnahrungsmitteln, was in vielen Ländern zu
35 Hungersnöten und Armut entscheidend beiträgt
36 ([http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/spekulationen-mit-nahrungsmitteln-deutsche-bank-
37 laedt-zu-konferenz-a-963536.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/spekulationen-mit-nahrungsmitteln-deutsche-bank-laedt-zu-konferenz-a-963536.html)); [http://www.faz.net/aktuell/finanzen/devisen-
38 rohstoffe/agrarrohstoffe-deutsche-bank-haelt-an-nahrungsmittel-spekulation-fest-12031549.html](http://www.faz.net/aktuell/finanzen/devisen-rohstoffe/agrarrohstoffe-deutsche-bank-haelt-an-nahrungsmittel-spekulation-fest-12031549.html)).

39
40 Die daneben bestehenden Genossenschaftsbanken sind als Genossenschaft per gesetzlicher
41 Definition dazu da, „den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle
42 Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“ (§ 1 GenG). Auch wenn sich dieser
43 Zweck bei Genossenschaftsbanken regelmäßig auf die Förderung der wirtschaftlichen Belange der
44 Mitglieder mittels gemeinschaftlichem Geschäftsbetriebs beschränkt, so ermöglichen sie die
45 Partizipation aller Genossenschaftsmitglieder an den erzielten Überschüssen und nicht nur eine
46 Gewinnausschüttung an privilegierte Geschäftsanteileigentümer oder Aktionäre. Zudem hat sich die
47 SPD regelmäßig der Förderung des Genossenschaftswesens verschrieben.

48 Sowohl Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie in den Zielen vergleichbare Banken sind
49 kapitalistisch organisierten Banken wesentlich vorzuziehen. Mit der Kontenführung durch SPD-
50 Gliederung bei einer genossenschaftlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Bank unterstützen wir
51 deren – mit unseren Grundwerten besser vereinbaren – Ziele.
52

53 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
54 Weitergeleitet an:

Antragsbereich O - Organisationspolitik

1 Antrag: O4
2
3 Antragssteller: KV Harz
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, Juso-
6 Bundeskongress
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

Abschaffung des negativen Stimmgewichts bei einem Mitgliederentscheid

11
12 Wir fordern, dass das bisherige Abstimmungsquorum von 20 % in ein Zustimmungsquorum von 10 %
13 umgewandelt wird
14

Begründung:

15
16
17 Durch das Abstimmungsquorum von 20 % kann derzeit der Effekt des „negatives Stimmgewichtes“
18 entstehen. Dies bedeutet, dass man mit einer „Nein“ Stimme den Befürwortern des Entscheides unter
19 Umständen hilft das notwendige Quorum zu erreichen und ihr Anliegen durchzusetzen. Gleichzeitig
20 könnte man als Gegner eines Entscheides das Ergebnis durch einen Boykott negativ beeinflussen.
21

22
23
24 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
25 Weitergeleitet an:

26
27
28 Antrag: O5
29
30 Antragssteller: SV Magdeburg
31
32 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, Juso-Bundesvorstand
33

34 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
35

Simultandolmetschen des Juso-Bundeskongresses in Englisch und Bereitstellung der 36 Tonspur parallel zum Livestream

37
38
39 Der Juso-Bundeskongress möge beschließen, dass für zukünftige Bundeskongresse
40 Simultandolmetscher/-innen beschäftigt werden, um auch Teilnehmer/-innen ohne Deutschkenntnisse
41 eine größere Chance auf Beteiligung zu ermöglichen. Des Weiteren soll die gedolmetschte Tonspur
42 parallel zum Livestream im Internet zugeschaltet werden können.
43

Begründung:

44
45
46 Die Jusos verstehen sich selbst als feministischer, antifaschistischer und internationalistischer
47 Richtungsverband. Zum Bundeskongress reisen jedes Jahr internationale Gäste, viele davon aus
48 unseren diversen Schwesterorganisationen, an. Eine Möglichkeit der Teilhabe oder gar Teilnahme an
49 Diskussionen besteht jedoch oftmals nicht, da durch die Sprache eine nur schwer zu überwindende
50 Hürde aufgebaut wird. Zwar wird es dem Bundeskongress aus Kosten- und Logistikgründen nicht
51 möglich sein, in sämtliche Sprachen der teilnehmenden Gäste Dolmetschen zu lassen, mit der
52 Bereitstellung einer englischen Tonspur würde die vorhandene Barriere jedoch zumindest gesenkt
53 werden.
54

